

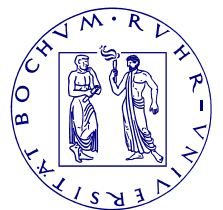
STUDIENFÜHRER

**ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT ALS
UNTERRICHTSFACH (EWU)**

MASTER OF EDUCATION (M. Ed.)



**INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM**



(Dezember 2006)

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Fünf Hinweise für die Leserinnen und Leser	4
I. Fachübergreifende Merkmale des Lehramtsstudiums an der Ruhr-Universität Bochum	6
1. Modellversuch „gestufte Lehrerausbildung“ an der Ruhr-Universität Bochum	6
2. Master of Education: Neue Abschlussbezeichnung mit alter Berechtigung.....	6
3. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten: Unterrichtsfächer an der Ruhr-Universität Bochum	6
4. Sonderregelungen: Erweiterungsstudium für ein drittes Unterrichtsfach	7
5. Noch ungelöst: Lehramtsstudium an zwei Hochschulen	7
6. Voraussetzungen für das Master-Studium Lehramt: Abgeschlossenes Bachelor-Studium, Praktikum, Beratungsgespräche	7
7. Der Optionalbereich: Vorbereitende Lehrangebote für das Master-Studium Lehramt/ obligatorische Praxisphasen.....	8
8. Master-Studium Lehramt: Aufwertung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft	9
9. Kreditpunkte: Neuer Maßstab für die Studienanforderungen.....	9
10. Modularisierung: Ende der Beliebigkeit.....	9
11. Verändertes Prüfungsverfahren: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und Entzerrung der Prüfungstermine	10
II. Das Studium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/ Pädagogik im Rahmen des Master-Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen	11
1. Studium in der Regelstudienzeit: Organisatorische Verantwortung und zeitliche Belastung	11
2. Zulassungsvoraussetzungen für das Studium des Unterrichtsfachs (EWU): Allgemeine Hinweise	11
3. Ziele des Studienprogramms EWU: Die Vermittlung professionsrelevanten Wissens	12

4. Eckdaten des Studiums: SWS, Kreditpunkte und Obligatorik	12
5. Modularisierung: Pflicht- und Wahlpflichtmodule	13
6. Modularisierung: Thematische Schwerpunkte	13
7. Modularisierung: Kreditierung der Module und der Veranstaltungen	14
8. Nachbarschaftliches Verhältnis: EWU und die Lehrangebote EWL	14
9. Das Kernpraktikum: Verbindungsstück zwischen Theorie und Praxis	14
10. Studienleistungen: Anforderungen und Leistungsnachweise	15
11. Auf einen Blick: Studienverlaufspläne für das EWU-Studium	16
12. Dokumentation der Studienleistungen: Studienbegleitbücher als Übergangslösung	19
13. Sonderregelung: Erziehungswissenschaft als drittes Unterrichtsfach	19
III. Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen	21
1. Zuständige Prüfungsämter:	21
2. Studienberater/Modulbeauftragte	22
3. Prüfungsrelevante Module und Prüfungsformen	22
4. Anmeldung zum prüfungsrelevanten Modul mit Abschlussprüfung	23
5. Nachweis der Prüfungsleistungen im Modul ohne formalisierte Modulabschlussprüfung	25
6. Abschlussbescheinigungen für die prüfungsrelevanten Module ohne Modulabschlussprüfung	26
7. Studiennachweise in nicht prüfungsrelevanten Modulen	26
8. Zum Schluss: Transcript of Records: Nachweis aller Studienleistungen	27
9. Die Master Arbeit	27
10. Abschlusszeugnis und Antrag auf Anerkennung als Erste Staatsprüfung	28
11. Abschließende Bemerkungen und Zusammenfassung	29

IV. Ergänzende Informationen	31
1. Studienfachberatung: Spezialisiert auf schwierige Fälle	31
2. Allgemeine Beratung: Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum und Zentrum für Lehrerbildung.....	31
3. Homepage des Instituts für Pädagogik: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden	31
4. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis: Notwendige Informationen zum Veranstaltungsangebot.....	32
5. Obligatorische Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen: Ein notwendiges Übel	32
6. Fachbibliothek: Für ein erfolgreiches Studium unentbehrlich	32
7. Fachschaftsrat Pädagogik: Interessenvertretung aller Studierender am Institut für Pädagogik.....	33
 V. Anhang:	
Die Module des EWU-Studiums	34
1. Modul A 4: Bildung und Gesellschaft	34
2. Modul A 5: Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik.....	35
3. Modul A 6: Lernen und Lehren.....	36
4. Modul B 8: Schul- und Unterrichtsentwicklung.....	37
5. Modul B 9: Fachdidaktik EWU I	38
6. Modul B 10: Fachdidaktik EWU II	39

Vorbemerkungen: Fünf Hinweise für die Leserinnen und Leser

Im Wintersemester 2004/05 haben die ersten Studierenden ihr Bachelor-Studium abgeschlossen und ein Master-Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen begonnen (M. Ed.). Der vorliegende Studienführer (EWU) erläutert die Studien- und Prüfungsanforderung, die Studierende erfüllen müssen, die später das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft bzw. Pädagogik an Gymnasien oder Gesamtschulen unterrichten wollen. Er darf nicht mit dem Studienführer zum erziehungswissenschaftlichen Studium (EWL) verwechselt werden, das alle Studierenden im Lehramtsstudium – unabhängig von ihren beiden Unterrichtsfächern absolvieren müssen. Für die Lektüre des vorliegenden Studienführers können fünf einleitende Hinweise nützlich sein.

1) Diesem Studienführer liegt die Gemeinsame Prüfungsordnung aller lehramtsausbildenden Fächer (GPO-L) an der RUB, ergänzt durch die Studienordnung und die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft, zu Grunde. Die Verhandlungen der RUB mit dem Ministerium zur Genehmigung der GPO-L haben leider zu einigen kleineren Veränderungen der bis dahin geltenden vorläufigen Studien- und Prüfungsordnungen geführt. Diese Veränderungen sind im vorliegenden Studienführer bereits eingearbeitet und auch für die Studierenden verbindlich, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt das M. Ed.-Studium begonnen haben.

Studien- und Prüfungsordnungen regeln hochkomplexe Sachverhalte in einer nicht eben leserfreundlichen Sprache. Der vorliegende Studienführer versucht diese Regelungen in eine transparente Form zu bringen. Das Ergebnis ist ein langer Text, der trotz des Bemühens um Verständlichkeit eine geduldige und aufmerksame Leserin bzw. einen entsprechenden Leser voraussetzt. Wenn man sich dieser Anstrengung unterzieht, dann wird die wesentlich anstrengendere und schwierigere Lektüre der einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen (GPO-L) aber überflüssig. Sie genießen „Vertrauensschutz“, wenn Sie sich auf die Erläuterungen der Studien- und Prüfungsordnung in diesem Studienführer verlassen!

2) Unsicherheiten hinsichtlich der Anforderungen des Studiums und der Prüfungen resultieren häufig aus widersprüchlichen Informationen. Dies wird auch nach dem Erscheinen dieses Studienführers für das Studium des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft nicht anders sein. Auch Sie werden anders lautende Informationen erhalten: von anderen Studierenden, zuweilen auch von Lehrenden und vielleicht sogar aus anderen „offiziösen“ Informationsquellen. Der dringende Rat: Lassen Sie sich von solchen abweichenden Informationen nicht beirren! Es gilt das „geschriebene Wort“ dieses Studienführers.

3) Die in diesem Studienführer erläuterten Regelungen beschreiben und klären die Studienbedingungen für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft (EWU) – nicht mehr und nicht weniger. Die allgemeinen Studien- und Prüfungsbestimmungen werden in den am Master-Studiengang für das Lehramt beteiligten Fächern jeweils fachspezifisch konkretisiert. Wie die Module zugeschnitten und kreditiert sind und welche Leistungs- und Prüfungsanforderungen erbracht werden müssen, ist im Grundsatz zwar durch die Gemeinsame Prüfungsordnung (GPO-L) festgelegt, variiert aber von Fach zu Fach. Sie dürfen deshalb nicht umstandslos von Anforderungen des EWU auf diejenigen in Ihrem zweiten Unterrichtsfach schließen. Zusätzlich zum Studienführer EWU brauchen Sie also die entsprechenden Informationen für Ihr zweites Un-

terrichtsfach und für das erziehungswissenschaftliche Studium (EWL), das alle Lehramtsstudierende absolvieren müssen.

4) Selbst wenn Sie zu den aufmerksamen und geduldigen Leserinnen und Lesern gehören, werden Sie die zahlreichen Informationen nur unvollständig in Ihrem „Langzeitgedächtnis“ speichern können. Deshalb ist dieser Studienführer thematisch und in der äußeren Form als eine systematisch geordnete Sammlung von Einzelaspekten der Studien- und Prüfungsorganisation konzipiert worden. Sie können und sollten ihn deshalb im Laufe Ihres Studiums immer wieder als eine Art Nachschlagewerk zu Einzelproblemen des Studiums und der Prüfung benutzen.

5) Für die Studierenden, die das BA-Studium bereits in Bochum absolviert haben, ist der erste Teil des Studienführers, die Erläuterung der fachübergreifenden Merkmale der neuen Lehrerausbildung in Bochum, eigentlich überflüssig, weil sie als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Wenn Sie zu dieser Gruppe von Studierenden gehören, können Sie sich die Lektüre des ersten Teils (S. 6-10) sparen und damit Zeit für die nachfolgenden Erläuterungen gewinnen.

Bochum, im Dezember 2006

Franzjörg Baumgart

Kirsten Bubenzer

I. Fachübergreifende Merkmale des Lehramtsstudiums an der RUB

1. Der Modellversuch „gestufte Lehrerausbildung“ an der RUB:

Die Ruhr-Universität Bochum gehört neben der Universität Bielefeld zu den Hochschulen des Landes NRW, die von einer durch die zuständigen Ministerien eingesetzten unabhängigen Expertengruppe im Jahre 2001 als Modellversuch für eine neue, gestufte Form der Ausbildung für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und Gesamtschulen ausgewählt worden sind. Anders als an anderen Hochschulen ist das Lehramtsstudium in Bochum „konsekutiv“, als ein vorwiegend fachbezogenes, 6-semestriges Bachelor-Studium und ein nachfolgendes 4-semestriges schulbezogenes Master-Studium (jeweils einschließlich der Prüfungszeit) organisiert. Die endgültige Entscheidung für ein Lehramtsstudium wird in Bochum also erst nach sechs Semestern, nach dem Bachelor-Abschluss getroffen, der auch andere Studien- und Berufsentscheidungen eröffnet. Das hat den Vorteil, dass sich zu diesem späteren Zeitpunkt sowohl die eigenen Interessen als auch die Einstellungschancen für ein abgeschlossenes Lehramtsstudium besser abschätzen lassen als drei Jahre zuvor.

2. Master of Education:

Neue Abschlussbezeichnung mit alter Berechtigung

Die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erhalten nach erfolgreichem Studium und Prüfungen den Abschlusstitel „Master of Education“ (M. Ed.). Ob dieser Titel als Bezeichnung des neuen Studiengangs treffend gewählt ist, kann man bezweifeln, wichtiger aber ist, dass der neue Abschluss nach Beschluss der für die Lehrerbildung zuständigen Kommission der Kultusministerkonferenz und dem Ende der schwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien dem Ersten Staatsexamen als Abschluss des traditionellen Lehramtsstudiums gleichgestellt ist, also zum Übergang in die zweite Phase der Lehrerausbildung, dem Referendariat, berechtigt. Diese Berechtigung, die vorerst für die Dauer des Modellversuchs gilt, bezieht sich an der RUB allerdings nur auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Eine Ausbildung für das Lehramt Grundschule, Hauptschule, Realschule wird auch in Zukunft in Bochum nicht möglich sein. Gleiches gilt gegenwärtig auch für das Lehramt für berufliche Fachrichtungen.

3. Vielfältige Kombinationsmöglichkeiten:

Unterrichtsfächer an der RUB

An der Ruhr-Universität Bochum steht den Studierenden für das Lehramtsstudium ein breiteres Fächerspektrum zur Verfügung als an den meisten anderen Hochschulen des Landes. Für das Master-Studium Lehramt an der RUB können – sieht man von der Kombination der beiden Religionslehren ab – zwei der nachfolgenden Unterrichtsfächer beliebig kombiniert werden: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Erdkunde, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geschichte, Griechisch, Italienisch, Katholische Religionslehre, Latein, Mathematik, Erziehungswissenschaft / Pädagogik, Philosophie, Physik, Russisch, Sozialwissenschaft, Spanisch, Sport.

Bei der Kombination der beiden Unterrichtsfächer sollte man allerdings die jeweiligen Einstellungschancen beachten.

4. Sonderregelungen: Erweiterungsstudium für ein drittes Unterrichtsfach

Wie schon im traditionellen Lehramtsstudiengang gibt es auch im Bochumer Modell die Möglichkeit für das Studium und die Prüfung in einem dritten Unterrichtsfach, um damit die individuellen Anstellungschancen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zu verbessern. Ein solches „Erweiterungsstudium“ mit reduzierten Anforderungen im 3. Fach kann nach einem abgeschlossenen Lehramtsstudium (Staatsexamen Sek. II oder M. Ed.) oder aber bereits während des neuen Master-Studiums absolviert werden. Die Studienberatung des Instituts für Pädagogik rät allerdings dringend von dieser zweiten Möglichkeit ab, weil es in aller Regel unmöglich sein wird, die Studienanforderungen für das erziehungswissenschaftliche Studium EWL und für drei Unterrichtsfächer in der Regelstudienzeit zu absolvieren.

Die Eckdaten für Studienanforderungen und Prüfungsleistungen sind im Dezember 2006 vom Gemeinsamen Ausschuss für das Lehramtsstudium (GALA) verabschiedet worden. Demnach müssen Sie für ein solches Erweiterungsstudium für die „Facultas“ in einem dritten Unterrichtsfach mindestens die Hälfte der sonst üblichen 102 Kreditpunkte dieses Faches erfolgreich studieren. In drei der Module müssen Sie darüber hinaus Abschlussprüfungen absolvieren. Welche Fächer dieses Erweiterungsstudium anbieten, wird im Verlauf des WS 2006/07 entschieden.

Die Studienanforderungen für ein „Erweiterungsstudium“ werden durch die jeweiligen Fächer definiert. Zum Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik vgl. II.13.

5. Noch ungelöst: Lehramtsstudium an zwei Hochschulen

In der Vergangenheit gab es zahlreiche Studierende, die eines ihrer Unterrichtsfächer an der RUB und andere (etwa Musik, Kunst oder Informatik) an einer der Nachbaruniversitäten Dortmund oder Duisburg/Essen und das andere Unterrichtsfach, z.B. Erziehungswissenschaft/Pädagogik, in Bochum studiert haben. Mit der Einführung des Reformmodells in Bochum ist dies schwieriger geworden, weil die Einschreibung in den Studiengang Master of Education in Bochum den vorangegangenen Bachelor-Abschluss in den beiden Unterrichtsfächern des Master-Studiums oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzt. Das Rektorat der RUB sucht gegenwärtig in Absprache mit den Nachbaruniversitäten und dem Ministerium nach einer tragfähigen Lösung des Problems. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (WS 2006/07) stehen diese rechtsverbindlichen Regelungen noch aus.

6. Voraussetzungen für das Master-Studium Lehramt: Abgeschlossenes Bachelor-Studium, Praktikum und Beratungsgespräche

Mit der Genehmigung des Modellversuchs „Gestufte Lehrerbildung“ an der RUB ist festgelegt worden, dass ein abgeschlossenes Bachelor-Studium oder ein vergleichbarer Abschluss in den späteren Unterrichtsfächern die Zugangsvoraussetzung für das Master-Studium Lehramt darstellt. Für Studierende, die bereits in Bochum

ihre beiden Unterrichtsfächer mit dem Bachelor-Examen abgeschlossen haben, ist diese Voraussetzung erfüllt. Studienort- oder Studiengangwechsler müssen dagegen vor der Immatrikulation in den Master-Studiengang nachweisen, dass sie in beiden Unterrichtsfächern und im Optionalbereich vergleichbare Studienleistungen erbracht und gleichwertige Prüfungen erfolgreich abgelegt haben. Im Rahmen des Studiums im Optionalbereich sind nach den Vereinbarungen mit dem Ministerium vermittlungswissenschaftliche Studien (Orientierungspraktikum Schule und/oder andere pädagogische Praktika) im Umfang von 6 Wochen zwingend vorgeschrieben (vgl. I.7).

Fehlende Studien- und Prüfungsleistungen können eventuell auch noch während des Master-Studiums erbracht werden. Darüber entscheidet der zuständige „Gemeinsame Prüfungsausschuss“ bzw. die Studienberatung in den Unterrichtsfächern.

Eine weitere Voraussetzung zur Einschreibung für das Master-Studium Lehramt ist eine schriftliche Bescheinigung über ein Beratungsgespräch in den beiden gewählten Unterrichtsfächern des Master-Studiums. Wer für diese Bescheinigung zuständig ist, wird durch die Studienordnung des jeweiligen Faches festgelegt. Das Formular für die Bescheinigung über die Beratungen zum Übergang in den M.Ed. Studiengang finden Sie in den Prüfungsunterlagen zum Abschluss des B.A.-Studiums an der RUB. Nach der Einschreibung muss diese Bescheinigung an das Staatliche Prüfungsamt geschickt werden. Diese Regelung gilt für alle Einschreibungen in den M.Ed.-Studiengang nach dem WS 2006/07.

7. Der Optionalbereich:

Vorbereitende Lehrangebote für das Master-Studium Lehramt/ obligatorische Praxisphasen

Das Bochumer Reformmodell der RUB sieht für die Bachelor-Stufe nicht nur das Studium in zwei Unterrichtsfächern vor, sondern ergänzt das Fachstudium durch einen so genannten Optionalbereich, in dem den Studierenden im Sinne eines Wahlpflichtbereichs „Schlüsselqualifikationen“ im Bereich der Sprachen, der EDV-Nutzung, des Präsentierens und Moderierens und des interdisziplinären Studiums vermittelt sowie erste Praxiserfahrungen eröffnet werden sollen. Es sind „Schlüsselqualifikationen“, die nicht zuletzt für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer wichtig sind. Für Studierende, die beabsichtigen, nach dem Bachelor-Examen in das Master-Programm für das Lehramt zu wechseln, ist es dabei sinnvoll, solche Lehrangebote zu favorisieren, die einen erkennbaren Bezug zu dem angestrebten Lehramtsstudium bzw. den Anforderungen des Lehrberufs haben.

Die bereits in den Vorbemerkungen erwähnten ministeriellen Auflagen haben für die zukünftigen Studierenden des Master of Education eine gravierende Änderung erbracht. Studierende, die im Wintersemester 2003/04 oder später ihr Bachelor-Studium begonnen haben, müssen im Rahmen des Optionalbereichs 6-wöchige vermittlungspraktische Studien (darunter in der Regel ein Orientierungspraktikum Schule) absolviert haben, um zum M. Ed.-Studium zugelassen zu werden. Diese Auflage gilt auch für Studienortwechsler, die an anderen Hochschulen das Bachelor-Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Sofern diese Voraussetzung nicht vorliegt, kann auf Antrag eine Zulassung zum Master-Studium mit der Auflage erfolgen, die Praxisstudien innerhalb der ersten beiden Semester des M. Ed. nachzuholen.

Nicht betroffen von dieser Regelung sind Studierende, die ihr Bachelor-Studium vor dem WS 2003/04 begonnen haben. In diesen Fällen bleibt es bei der dringenden

Empfehlung, ein Orientierungspraktikum Schule zu absolvieren. (Bitte setzen Sie sich unbedingt mit dem Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung vgl. IV.2.- in Verbindung, sofern Sie dieses Praktikum noch nicht nachweisen können.)

8. Master-Studium Lehramt: Aufwertung von Fachdidaktik und Erziehungswissenschaft

Kritiker der bisherigen universitären Lehrerbildung waren und sind sich nur in einem Punkt einig: Sie kritisieren übereinstimmend, dass in der bisherigen Form der Ausbildung die fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteile vom Fachstudium in den Unterrichtsfächern überlagert und auch in der Wahrnehmung der Studierenden an den Rand des Studiums gedrängt und marginalisiert worden sind. Durch die konsekutive Struktur der Ausbildung wird sich dies im Master-Studium Lehramt fundamental ändern: Mehr als zwei Drittel des Studienvolumens im Master-Programm Lehramt sind den fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienanteilen, ergänzt durch ein Fächer übergreifendes „Kernpraktikum“, vorbehalten.

9. Kreditpunkte: Neuer Maßstab für die Studienanforderungen

Studierende, die in Bochum bereits das Bachelor-Studium absolviert haben, sind mit der neuen „Philosophie“ der „Kreditierung“ von Studien- und Prüfungsleistungen bereits vertraut. Sie wissen bereits, dass jeder Studiengang und jedes Teilstudium genau so wie jede einzelne Veranstaltung mit Kreditpunkten („Credit Points“ = CP) gewichtet werden. Ein CP entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 30 Zeitstunden. Der Begriff „Kreditpunkte“ ist irreführend, weil es sich streng genommen um „Leistungspunkte“ handelt, mit denen die jeweiligen Leistungsanforderungen in ihrem Umfang bestimmt werden. Da sich aber die Bezeichnung „Credit Points“ international durchgesetzt hat, wird sie auch im gestuften B. A./M. A.-Studiengang an der RUB verwendet.

Für das Master-Studium Lehramt summieren sich die für alle Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringenden Kreditpunkte auf 120. Davon sind jeweils 31 CP für das Studium und die Abschlussprüfung in den beiden Unterrichtsfächern, 37 CP für das für alle Lehramtsstudenten obligatorische erziehungswissenschaftliche Studium (EWL), 6 CP für das Kernpraktikum sowie 15 CP für die Master-Arbeit in einem der Unterrichtsfächer oder in EWL zu erbringen. Abweichend von dieser Regelung müssen Studierende mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft im EWL nur 31 CP und in EWU 37 CP erbringen (Vgl. II, 4.)

10. Modularisierung: Ende der Beliebigkeit

Wie schon das zurückliegende Bachelor-Studium an der RUB ist auch das Master-Studium Lehramt sowohl in den Unterrichtsfächern als auch im erziehungswissenschaftlichen Studium modularisiert. Anders als im Lehramtsstudium alter Art sind in den Modulen die Einzelveranstaltungen im Umfang von 4-6 SWS thematisch aufeinander bezogen. Der Zuschnitt der Module und ihre Kreditierung variieren zwar zwischen den am Master-Programm Lehramt beteiligten Fächern erheblich, insgesamt

aber erzeugt diese Modularisierung eine höhere Transparenz der inhaltlichen und formalen Anforderungen des Studiums. Die Modularisierung beschränkt zwar – vor allem im Bereich der Geisteswissenschaften – die traditionelle Freiheit des Studiums und der Lehre, erleichtert aber ein zielgerichtetes Studium und soll deshalb zu erhöhten Abschlussquoten und zur Studienzeitverkürzung beitragen.

11. Verändertes Prüfungsverfahren: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und Entzerrung der Prüfungstermine

Im Vergleich zum bisherigen Ersten Staatsexamen für das Lehramt Sek.II/I, das Prüfungen in bis zu 21 Teilgebieten mit einer Fülle von Klausuren und mündlichen Prüfungen vorschrieb, wird auf Studienabschlussprüfungen im neuen Studiengang zugunsten von studienbegleitenden Prüfungsleistungen verzichtet. Damit soll die bisher übliche „Schwellenangst“ vor der Meldung zur Abschlussprüfung abgebaut und die reale Studienzeit verkürzt werden. Konkret bedeutet dies, dass in jedem Unterrichtsfach und in Erziehungswissenschaft (EWL) nach Vorgabe der jeweiligen Studienordnungen jeweils mindestens zwei Module mit der jeweils erreichten Note als vorgezogene Prüfungsleistungen in die Endnote des Examens eingehen. Mindestens eines dieser prüfungsrelevanten Module pro Studienfach (EWU, zweites Unterrichtsfach und EWL) wird dabei durch eine Modulabschlussprüfung mit zwei Prüfern abgeschlossen. Die Note des zweiten bzw. die der eventuellen weiteren prüfungsrelevanten Module kann dagegen durch die Addition von Einzelleistungen aus den betreffenden Seminarveranstaltungen gebildet werden. Darüber hinaus ist in einem der Unterrichtsfächer oder in Erziehungswissenschaft (EWL) die Master-Arbeit anzufertigen. Dabei können die Prüfungstermine variabel, nach den Bedingungen des individuellen Studienverlaufs gewählt werden.

Aus der Note des vorangegangenen Bachelor-Examens und der Note für das Master-Examen Lehramt wird abschließend eine Gesamtnote gebildet, die einer Note für das Erste Staatsexamen in traditionellen Lehramtsprüfungen für das Gymnasium und die Gesamtschule entspricht. (Die genauen Modalitäten für die Berechnung der Gesamtnote und des Verfahrens zur Anerkennung als Erstes Staatsexamen werden demnächst festgelegt.)

Über die genauen Anforderungen und Abläufe des Prüfungsverfahrens für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik informiert Teil III dieses Studienführers.

II. Das Studium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/ Pädagogik im Rahmen des Master-Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

1. Studium in der Regelstudienzeit:

Organisatorische Verantwortung und zeitliche Belastung

Das Institut für Pädagogik und seine Lehrenden sind für die Organisation des Studiums des Unterrichtsfachs Erziehungswissenschaft/Pädagogik verantwortlich. Diese Verantwortung impliziert, dass Ihnen ein Lehrangebot zur Verfügung gestellt wird, das einen Abschluss dieses Teils Ihres Master-Studiums in der Regelstudienzeit von vier Semestern erlaubt. Das bedeutet allerdings nicht, dass Sie in jedem Semester jede Veranstaltung des Studienprogramms absolvieren können. Insofern müssen Sie Ihr Studium semesterübergreifend planen. Das Studienprogramm EWU unterstellt, dass Sie pro Semester etwa 300 Zeitstunden in diesen Teil des Studiums „investieren“ müssen, um die Regelstudienzeit einzuhalten. Hinzu kommen die Anforderungen in Ihrem zweiten Studienfach und in EWL. Die Möglichkeit, die Studienanforderungen mit einem Teilzeitstudium innerhalb der Regelstudienzeit zu erfüllen, ist damit kaum gegeben.

2. Zulassungsvoraussetzungen für das Studium des Unterrichtsfachs Erziehungswissenschaft/Pädagogik: Allgemeine Hinweise

Im Gegensatz zum Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft gibt es vorerst (!) für die Aufnahme des Master-Studiums Lehramt im Allgemeinen und des Studiums für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik im Besonderen keine Zugangsbeschränkungen. Es gelten lediglich die bereits genannten generellen Voraussetzungen für die Einschreibung im Master-Studiengang Lehramt: der Abschluss des Bachelor-Studiums in den beiden gewählten Unterrichtsfächern oder ein gleichwertiger Abschluss, der Nachweis des Praktikums (vgl. I.6) sowie die Bescheinigung über die obligatorischen Beratungsgespräche in den beiden Fächern vor Aufnahme des Master-Studiums.

Sofern Sie das vorangegangene Studium der Erziehungswissenschaft nicht in Bochum absolviert haben, sondern aus einem anderen pädagogischen Studiengang oder einem anderen Studienort nach Bochum wechseln und das Studium des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft (EWU) aufnehmen wollen, müssen Ihre vorliegenden Studien- und Prüfungsleistungen von der Studienberatung des Instituts für Pädagogik (vgl. IV, 1) auf Gleichwertigkeit überprüft werden. Ein ähnlicher Abschluss (z. B. Diplom-Pädagogik, Lehramt Grundschule u.ä.) führt keineswegs „automatisch“ zur Zulassung für das M.Ed.-Studium mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft.

Im Gegensatz zum Studium einiger anderer Unterrichtsfächer werden für das Studium EWU keine speziellen Sprachnachweise, etwa das Latein, verlangt.

Das Studium des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft/Pädagogik kann im Gegensatz zum Studium einiger anderer Unterrichtsfächer sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

3. Ziele des Studienprogramms EWU: Die Vermittlung professionsrelevanten Wissens

Lehrerinnen und Lehrer erwerben ihr Expertenwissen und ihre praktischen Kompetenzen in einem Prozess, der mit der universitären Lehrerausbildung lediglich beginnt, mit der zweiten Phase der Lehrerausbildung fortgesetzt wird und mit dem Eintritt in den Beruf keineswegs beendet ist. Die verschiedenen Phasen der Ausbildung haben dabei unterschiedliche Aufgaben. So hat die universitäre Lehrerausbildung in erster Linie das Ziel, theoretisches Wissen über die zukünftige Berufstätigkeit zu vermitteln. Sie leistet damit einen notwendigen, aber keinen hinreichenden Beitrag zur Vermittlung praktischer Kompetenz.

Wenn man diese generelle Zielsetzung für das Lehramtsstudium auf das Studium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik bezieht, so lassen sich folgende Ziele für das Master-Studium EWU benennen. Das Studium soll

- die bereits im Bachelor-Studium erworbenen erziehungswissenschaftlichen Kenntnisse verbreitern und vertiefen, um angehenden Lehrer/innen das erforderliche Theoriewissen für die künftige Lehrtätigkeit zu vermitteln;
- die Studierenden mit der Geschichte des Faches Erziehungswissenschaft, den institutionellen und personalen Unterrichtsvoraussetzungen sowie einschlägigen fachdidaktischen Konzeptionen vertraut machen;
- grundlegende Kompetenzen für die Planung und Reflexion des Fachunterrichts vermitteln;
- den Studierenden Gelegenheit zur Erprobung eigener Unterrichtsentwürfe und ihrer Reflexion geben;
- die Studierenden motivieren und befähigen, sich in der Schule an den notwendigen Prozessen der Schul- und Unterrichtsentwicklung aktiv zu beteiligen.

4. Eckdaten des Studiums: SWS, Kreditpunkte und Obligatorik

Die Zahl der Lehrveranstaltungen im Studienprogramm EWU beläuft sich – ohne Praktikum – auf 18 Semesterwochenstunden, die mit insgesamt 37 Kredit- bzw. Leistungspunkte gewichtet sind. Diese Zahl liegt um 6 CP höher als das CP-Volumen für die anderen Unterrichtsfächer. Der Grund: Für Studierende mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft sind die Anforderungen in dem für alle Lehramtsstudierende obligatorischen EWL-Studium um 6 CP reduziert, weil sie das dortige Grundlagenmodul (A 1-3) nicht studieren müssen. (Es wurde nämlich bereits im vorangegangenen B.A.-Studium Erziehungswissenschaft absolviert.)

Gemessen an den bisherigen Vorgaben für die traditionelle Lehrerausbildung ist die Zahl der Lehrveranstaltungen für das Studium des Unterrichtsfaches keineswegs erhöht worden. Die qualitative Differenz zum bisherigen Studium liegt in der Verbindlichkeit der neuen Studienanforderungen: Alle im Studienprogramm EWU vorgesehenen Veranstaltungen müssen tatsächlich absolviert werden und auch die bloße Teilnahme reicht noch nicht aus. In allen Veranstaltungen sind nach Maßgabe der Studienordnung individuelle Leistungen zu erbringen.

5. Modularisierung: Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Das Studienprogramm EWU im Umfang von 37 CP besteht aus insgesamt vier Modulen, von denen drei zum Pflichtbereich gehören und eines als Wahlpflichtmodul definiert ist. Zum Pflichtbereich des Studiums gehört erstens das Modul B 8 (Schul- und Unterrichtsentwicklung), das aus zwei Veranstaltungen besteht. Das Modul B 9 (Fachdidaktik EWU I) ist das zweite, aus zwei Veranstaltungen bestehende Pflichtmodul, das mit einer schriftlichen Modulabschlussprüfung beendet wird. Das dritte Pflichtmodul ist das Modul B 10 (Fachdidaktik II), das mit dem Kernpraktikum verknüpft ist.

Der Wahlpflichtbereich ist mit dem des Bachelor-Studiums Erziehungswissenschaft und dem Studienprogramm EWL identisch. Es besteht aus den Modulen A 4, A 5 und A 6, aus denen ein Modul ausgewählt werden muss. Die Wahl dieses Moduls unterliegt beim Studium des Unterrichtsfaches allerdings der Bedingung, dass es weder im Bachelor-Studium, noch im EWL-Studium absolviert worden ist!

6. Modularisierung: Thematische Scherpunkte

Der Kern des Studienprogramms EWU wird durch die beiden Module B 9 und B 10 zur Didaktik des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft gebildet. Das Modul B 9 (Fachdidaktik I) eröffnet dabei eine doppelte Perspektive auf die Probleme des Unterrichts in diesem Fach: Die zugeordneten beiden Lehrveranstaltungen thematisieren einerseits die historische und aktuelle institutionelle Entwicklung des Unterrichtsfachs und andererseits konkurrierende fachdidaktische Positionen.

Das Modul B 10 (Fachdidaktik II) hat dagegen die Aufgabe, bei den Studierenden die praktische Kompetenz zur Planung und Durchführung von erziehungswissenschaftlichem Unterricht anzubahnen. Die Ausarbeitung eigener Unterrichtsentwürfe soll zugleich der Vorbereitung und Reflektion des nachfolgenden Kernpraktikums dienen.

Das Modul B 8 führt über die konkreten Anforderungen des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft hinaus. Es soll die Studierenden mit neueren Forschungsergebnissen und Reformstrategien sowohl zur Unterrichts- wie zur Schulentwicklung vertraut machen. Die Veranstaltungen zu diesem Seminar sollten eher in der zweiten Hälfte des Master-Studiums besucht werden, weil ihr Forschungsbezug zahlreiche Anknüpfungspunkte für eine abschließende Master-Arbeit bietet.

Die drei Module des Wahlpflichtbereichs haben folgende thematische Ausrichtung: In den Veranstaltungen des Moduls A 4 geht es um bildungs- und gesellschaftstheoretisch ausgerichtete Analysen von Erziehung und Bildung.

Das Modul A 5 thematisiert Probleme des Bildungssystems in internationaler Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen von Migrationsprozessen und der Modelle interkultureller Pädagogik.

Mit dem Modul A 6 werden die lern- und entwicklungstheoretischen Voraussetzungen des Unterrichtens vertieft erarbeitet und hinsichtlich der Diagnose von Lernprozessen, -ergebnissen, und -schwierigkeiten fruchtbar gemacht.

7. Modularisierung: Kreditierung der Module und der Veranstaltungen

Im Modul B 8 sind in den beiden Lehrveranstaltungen insgesamt 11 CP zu erbringen. Jeweils vier CP werden für den Abschluss der beiden Oberseminare, die drei restlichen CP für eine größere schriftliche Arbeit vergeben, die nach Wahl der Studierenden im Anschluss an eine der beiden Seminarveranstaltungen angefertigt wurde.

Die beiden Seminarveranstaltungen zum Modul B 9 sind mit jeweils 3 CP gewichtet. Wird die für dieses Modul obligatorische Modulabschlussprüfung bestanden, so wird dies mit weiteren 2 CP ausgewiesen.

Das Modul B 10 besteht aus einem mit 3 CP gekennzeichneten Seminar zur Vorbereitung auf das Kernpraktikum. Für dieses Seminar ist eine größere schriftliche Arbeit anzufertigen, die mit 3 CP gewichtet ist. Für das Kolloquium, das das Kernpraktikum begleitet und der Reflexion der Praxiserfahrungen dient, und den Praktikumsbericht werden insgesamt weitere 2 CP vergeben.

Im Wahlpflichtmodul A 4 oder A 5 oder A 6 werden für die beiden Hauptseminare jeweils 4 CP und für den erfolgreichen Abschluss der Vorlesung 2 CP vergeben.

8. Nachbarschaftliches Verhältnis: EWU und die Lehrangebote EWL

Die schul- und unterrichtsbezogenen Lehrangebote des erziehungswissenschaftlichen Studiums (EWL) und die fachdidaktischen Studienmodule im Studienprogramm EWU sind zwar organisatorisch voneinander getrennt. Aber unter inhaltlichen Gesichtspunkten und unter der Perspektive des gemeinsamen Ausbildungsziels Lehramt stehen diese Lehrangebote in einem engen „Verwandtschaftsverhältnis“, weil sie einander ergänzen sollen: Die Lehrangebote in EWL, vor allem die Module B 2 und B 3, sollen theoretische Grundlagen und Kompetenzen für das fachdidaktische Studium in den Unterrichtsfächern anbahnen, während umgekehrt die Veranstaltungen zu B 2 und B 3 von den fachspezifischen Fragestellungen und Befunden des fachdidaktischen Studiums profitieren sollen.

Idealerweise müssten die entsprechenden Veranstaltungen der Fachdidaktiken deshalb mit denen des Studienprogramms EWL organisatorisch eng verknüpft sein. Doch wird dies angesichts der Vielfalt von Fächern, Fachdidaktiken und Kombinationsmöglichkeiten des Lehramtsstudiums in der Regel nicht möglich sein. Insofern ist es primär eine Aufgabe individueller Studienplanung, durch den gleichzeitigen oder aufeinander folgenden Besuch „verwandter“ Lehrveranstaltungen in EWL und im Bereich der Fachdidaktiken diese wünschenswerte Verknüpfung herzustellen.

9. Das Kernpraktikum: Verbindungsstück zwischen Theorie und Praxis

Das insgesamt achtwöchige schulische „Kernpraktikum“ ist gewissermaßen ein Verbindungsstück zwischen der primär Theorie bezogenen Ausbildung in den Unterrichtsfächern und im EWL-Studium und den zukünftigen konkreten Anforderungen schulischer Praxis. Die theoretische Ausbildung in den Fachdidaktiken und in EWL soll den Blick für das nachfolgende Praktikum schärfen, vorbereitende Fragestellungen und begründete Beurteilungskriterien für diese schulpraktische Erfahrung liefern.

Umgekehrt sollen aus diesem Praktikum neue Anregungen und zusätzliche Motivationen für das nachfolgende Studium resultieren.

Das Praktikum wird mit sechs Kreditpunkten gewichtet. Das entspricht einem Zeitaufwand von etwa 180 Stunden, die auf die beiden Unterrichtsfächer gleichmäßig verteilt werden. (Das Kernpraktikum kann entweder „en bloc“ für beide Fächer absolviert oder „gesplittet“ werden.) Das Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung (vgl. IV.2) ist für die formale Organisation dieses Praktikums zuständig. Inhaltlich wird es in Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fachdidaktiken, d. h. im Studienfach EWU im Modul B 10, vor- und nachbereitet. Die schul- und unterrichtsbezogenen Lehrveranstaltungen im EWL-Studium haben demgegenüber nur eine subsidiäre, unterstützende Funktion: Wie unter Punkt 9 bereits ausgeführt, handelt es sich dabei insbesondere um die Lehrangebote des Moduls B 3.

10. Studienleistungen: Anforderungen und Leistungsnachweise

Alle im Studienprogramm EWU vorgesehenen Module bzw. Einzelveranstaltungen werden mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Dabei wird zwischen einem „normalen“ und einem „erweiterten“, „großen“ Leistungsnachweis unterschieden.

Die Voraussetzungen für den Erhalt eines „normalen“ LNW setzen die regelmäßige Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung sowie die Mitarbeit an eventuellen Übungsteilen voraus. Überschreitet die Fehlquote einer bzw. eines Studierenden zwei Sitzungen, so liegt es im Ermessen der Veranstalterin oder des Veranstalters, die Gründe für dieses über zwei Sitzungen hinausgehende Fehlen zu akzeptieren und dafür eine Kompensationsleistung festzusetzen.

In den Seminarveranstaltungen sind für die „normalen“ Leistungsnachweise neben der regelmäßigen Teilnahme an der Veranstaltung zwei bis drei individuelle Leistungen zu erbringen. Dabei kann es sich um kleinere schriftliche Tests oder aber um die Anfertigung von Protokollen, die Durchführung einer Sitzung, die Präsentation eines Textes oder Ähnliches handeln. Der zeitliche Aufwand für diese Leistungsanforderungen hat sich an den Kreditpunkten zu orientieren, die für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Seminars vergeben werden.

Die Zahl der für Leistungsnachweise im Seminar zu B8 oder B10 vergebenen Kreditpunkte erhöht sich um drei Kreditpunkte, sofern Studierende nach erfolgreichem Abschluss der Seminarveranstaltung eine zusätzliche Prüfungsleistung in Form einer schriftlichen Hausarbeit mit mindestens ausreichendem Erfolg erbringen. Die Anforderungen für diese erweiterte Leistung orientieren sich an den zusätzlich vergebenen drei Kreditpunkten, die einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden entsprechen.

Im Studienprogramm EWU sind insgesamt zwei „große“ LNW zu erbringen, und zwar in einer der beiden Veranstaltungen des Moduls B 8 (Schul- und Unterrichtsentwicklung) und im Modul B 10 (Fachdidaktik II).

11. Auf einen Blick: Studienverlaufspläne für das EWU-Studium

Der nachfolgende Studienverlaufsplan ist keineswegs verbindlich, sondern soll lediglich als Empfehlung und Beispiel für eine zielgerichtete Planung des Studienverlaufs innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern dienen.

Buchstaben und Zahlen am oberen Rand der Kästchen kennzeichnen die jeweiligen Module. Die drei Pflichtmodule sind dunkel, das Wahlpflichtmodul ist heller grundiert. Innerhalb der Kästchen sind Modulteile, Veranstaltungsformen und ihre Kreditierung eingetragen. Sofern die Modulbeschreibungen (vgl. Anhang) keine anders lautenden, zwingenden Vorschriften machen, steht es Ihnen frei, die Reihenfolge der Modulteile zu variieren und die jeweiligen Veranstaltungsformen zu wählen.

Die bei einer Seminarveranstaltung zum Modul B 8 hinzugefügte Kreditpunktezahl (+ 3 CP) symbolisiert, dass in dieser Veranstaltung ein „großer“ Leistungsnachweis erbracht wird. Aber in diesem Fall haben Sie die Wahl, in welchem Modulteil Sie diesen Leistungsnachweis erbringen wollen.

Der erste der beiden nachfolgenden Studienverlaufspläne unterstellt, dass Sie die Master-Arbeit in Ihrem zweiten Unterrichtsfach oder im EWL-Studium anfertigen wollen. Der zweite geht von der gegenteiligen Annahme, also der Anfertigung der Masterarbeit im EWU-Studium aus.

Studienverlaufsplan (I)

für das Studium des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft/Pädagogik
(mit Master-Arbeit im zweiten Unterrichtsfach oder in EWL)

Semesterzahl	Module			CP
7	B 9 T 1 – Sem. = 3		A 4/ A 5/ A 6 T 1 – Vorl. = 2 T 2 – HS = 4	9
8	T 2 – Sem.= 3	B 10 T 1 – Sem.= 3 + Hausarb.= 3	T 3 – HS = 4	13
9	Modulabschlussprüfung = 2	Kernpraktikum T2-Kolloquium zum Praktikum= 2		B 8 T 1 – OS = 4 8
10			T 2 – OS = 4 (+ Hausarbeit = 3)	7
				Σ37

B 8 = Schul- und Unterrichtsentwicklung

T 1 = Schulqualität und Schulentwicklung
T 2 = Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung

B 9 = Fachdidaktik EWU (I)

T 1 = Institutionelle Entwicklung und aktuelle Situation des Unterrichtsfaches
T 2 = Fachdidaktische Positionen

B 10 = Fachdidaktik EWU (II)

T 1 = Unterrichtsplanung für das Fach EWU
T 2 = Erprobung und Auswertung

A 4 = Bildung und Gesellschaft

T 1 = Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse

T 2 = Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien

T 3 = Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems

A 5 = Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik

T 1 = Systemebene: Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext

T 2 = Konzeptionsebene: Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive

T 3 = Handlungsebene: Didaktik und Methodik interkultureller und internationaler Bildungsarbeit

A 6 = Lernen und Lehren

T 1 = Individuum und Gruppe

T 2 = Lehr- und Erziehungsprozesse

T 3 = Diagnose und Intervention

Studienverlaufsplan (II)

für das Studium des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft/Pädagogik
(mit Master-Arbeit in EWU)

Semesterzahl	Module			CP	
7	B 9 T 1 – Sem. = 3		A 4/ A 5/ A 6 T 1 – Vorl. = 2 T 2 – HS = 4	9	
8	T 2 – Sem. = 3	B 10 T 1 – Sem. = 3 + Hausarb. = 3	T 3 – HS = 4	13	
9	Modulabschlussprüfung = 2	Kernpraktikum. ----- T2-Kolloquium zum Praktikum= 2		B 8 T 1 – OS = 4 + Hausarb. = 3	11
10	Master-Arbeit EWU (= 15)		T 2 – OS = 4	4 (+15)	
				Σ37 (+15)	

B 8 = Schul- und Unterrichtsentwicklung

T 1 = Schulqualität und Schulentwicklung
T 2 = Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung

B 9 = Fachdidaktik EWU (I)

T 1 = Institutionelle Entwicklung und aktuelle Situation des Unterrichtsfaches
T 2 = Fachdidaktische Positionen

B 10 = Fachdidaktik EWU (II)

T 1 = Unterrichtsplanung für das Fach EWU
T 2 = Erprobung und Auswertung

A 4 = Bildung und Gesellschaft

T 1 = Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse

T 2 = Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien

T 3 = Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems

A 5 = Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik

T 1 = Systemebene: Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext

T 2 = Konzeptionsebene: Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive

T 3 = Handlungsebene: Didaktik und Methodik interkultureller und internationaler Bildungsarbeit

A 6 = Lernen und Lehren

T 1 = Individuum und Gruppe

T 2 = Lehr- und Erziehungsprozesse

T 3 = Diagnose und Intervention

12. Dokumentation der Studienleistungen: Studienbegleitbücher als Übergangslösung

Die Verwaltung der RUB arbeitet gegenwärtig noch an der Entwicklung eines EDV-Programms zur Erfassung der individuellen Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht worden sind bzw. erbracht werden müssen. Bis zum Funktionieren eines solchen, technisch anspruchsvollen Systems sind die von den Veranstalterinnen und Veranstaltern ausgestellten Leistungsnachweise die Grundlage für den Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums, der spätestens für die Meldung zur Modulabschlussprüfung und zur Master-Arbeit benötigt wird. Für die korrekte Aufstellung und Vergabe der Leistungsnachweise sind die Veranstalterinnen und Veranstalter der Vorlesungen und Seminare verantwortlich. Achten Sie darauf, sich die erbrachten Leistungen möglichst bald nach dem jeweiligen Veranstaltungsende bescheinigen zu lassen – und holen Sie die Leistungsnachweise auch ab. Erfahrungsgemäß treten nämlich häufig Schwierigkeiten auf, wenn das Fehlen von „Scheinen“ erst Semester später, eventuell unmittelbar vor der Prüfung entdeckt wird.

Damit die Studierenden jederzeit einen genauen Überblick über erbrachte und noch zu erbringende Studienleistungen haben, gibt es – zumindest noch für die nächsten Semester – für alle Studierenden in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen Studienbegleitbücher. Sie enthalten Beschreibungen und Studienanforderungen für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie entsprechende Formblätter, in die die erbrachten Studienleistungen auf der Grundlage der Leistungsnachweise eingetragen werden. Lehramtsstudierende mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft müssen zum Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums zwei unterschiedliche Studienbegleitbücher führen, das Studienbegleitbuch EWU und das Studienbegleitbuch EWL.

Diese Studienbegleitbücher erhalten Sie nach der Einschreibung für den Studiengang „Master of Education“ im Geschäftszimmer des Instituts für Pädagogik (GA 1/134).

13. Sonderregelung: Erziehungswissenschaft als drittes Unterrichtsfach

Wie unter I.4 bereits erläutert, gibt es im Rahmen der Lehrerausbildung an der RUB auch die Möglichkeit, ein drittes Unterrichtsfach zu studieren. Nach oder während eines Lehramtsstudiums mit zwei Unterrichtsfächern haben Sie deshalb auch die Möglichkeit, zusätzlich das Studium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft / Pädagogik zu absolvieren.

Im Rahmen eines solchen, in den Anforderungen etwas reduzierten EWU-Studiums als drittem Unterrichtsfach haben Interessenten folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Aus dem Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft sind erstens die Module A1, A2 und A3 jeweils in Form einer Überblicksvorlesung und eines Proseminars zu studieren. In einem der Proseminare ist eine größere schriftliche Arbeit anzufertigen. In der Summe belaufen sich diese Anforderungen auf 17 CP (Studierenden, die in Bochum das EWL –Studium absolviert haben, wird der Besuch der drei Überblicksvorlesungen erlassen.), zweitens ist das Modul C2 (Statistik) mit einer Vorlesung und Übung im Volumen von 7 CP erfolgreich zu absolvieren.

Drittens muss ein Wahlpflichtmodul (A4 oder A5 oder A6) im Umfang von 13 CP erfolgreich abgeschlossen werden. (Bei Studierenden, die ein Bochum das EWL-Studium absolvieren, darf dieses Wahlpflichtmodul nicht mit dem identisch sein, das im Rahmen des EWL-Studiums gewählt wurde.)

Die erforderlichen Studienleistungen aus dem Bachelor-Studium Erziehungswissenschaft belaufen sich damit auf 36 CP bzw. auf 30 CP bei Studierenden, die in Bochum das EWL-Studium absolviert haben.

2. Aus dem Master-Studienprogramm EWU ist das Studium der fachdidaktischen Module B9 und B10 inklusive eines Praktikums im Umfang von insgesamt 14 CP nachzuweisen. Weiterhin ist das Modul B8 im Umfang von 8 CP zu absolvieren. Daraus ergibt sich aus dem Master-Studium EWU eine Gesamtzahl von 22 CP.

3. Insgesamt sind in einem Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft (EWU) also 58 CP (bei einem vorherigen EWL-Studium in Bochum von 52 CP) zu erbringen. Für die beiden Modulabschlussprüfungen (vgl. 4.) werden weitere 4 CP vergeben.

4. Das Modul A4, A5 und A6 wird als „prüfungsrelevantes Modul“ des B.A.-Studiums „kumulativ“, also ohne formalisierte Prüfung abgeschlossen und geht mit einem Drittel in die spätere Fachnote ein. Im Modul B8 findet dagegen eine mündliche und im Modul B9 eine schriftliche Modulabschlussprüfung statt, die jeweils mit 2 CP gewichtet werden und deren Noten (unter Einschluss der vorangegangenen Seminarnoten) zu jeweils 33% in die Endnote des Faches eingehen.

III. Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

Vorbemerkung

Studierende im neuen Studiengang beklagen häufig die Vielzahl von Leistungsnachweisen und Prüfungen, die sie im Studium der beiden Unterrichtsfächer und im Studienfach Erziehungswissenschaft zu erbringen haben. Im Vergleich zum auslaufenden traditionellen Lehramtsstudium erscheint diese Klage als berechtigt, doch übersieht sie die großen Vorteile der neuen Studien- und Prüfungsorganisation: Während die Studierenden im alten Lehramtsstudiengang am Schluss ihres Studiums in einem engen Prüfungszeitraum eine Abschlussprüfung mit zahlreichen Klausuren und mündlichen Prüfungen in etwa 20 Teilgebieten des vorangegangenen Studiums zu absolvieren hatten, verteilt sich diese Prüfungsbelastung im neuen Studiengang auf mehrere Semester. Die Prüfungsleistungen können jetzt variabel, abgestimmt auf den individuellen Studienverlauf, schrittweise erbracht werden. Dies wird – aller Voraussicht nach – zu einem effizienteren Studium, zu erhöhten Abschlusszahlen und kürzeren Studienzeiten führen.

Damit Sie als Studierende die Vorteile des neuen Studiengangs nutzen können, brauchen Sie genaue und zuverlässige Informationen zum neuen Prüfungsverfahren und die Bereitschaft, diese Informationen frühzeitig zur Kenntnis zu nehmen und zu nutzen. Der folgende Leitfaden will Ihnen dabei helfen. Er basiert auf der „Gemeinsamen Prüfungsordnung Lehramt“ (GPO-L) aller Studienfächer, die Sie im Lehramtsstudium für Gymnasium und Gesamtschulen wählen können.

Ergänzt wird diese GPO-L durch sogenannte „Fachspezifische Prüfungsbestimmungen“, in denen die allgemeinen Regelungen fachspezifisch konkretisiert werden. Dies hat zur Folge, dass die Prüfungsbestimmungen für die einzelnen Studienfächer zwar ähnlich, aber nicht identisch sind. Die einzelnen Fächer legen z. B. mit ihren Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen fest, welche und wie viele Module prüfungsrelevant und in welcher Form Leistungen zu erbringen sind und wie sie für die Endnote gewichtet werden.

Der nachfolgende Leitfaden erläutert die allgemeinen Regelungen für das Prüfungsverfahren, ergänzt durch die Konkretisierung für das Studium der Erziehungswissenschaft als Unterrichtsfach (EWU). Die Regelungen des für alle Studierenden obligatorischen erziehungswissenschaftlichen Studiums (EWL) finden Sie im Prüfungsleitfaden EWL. Für das zweite Unterrichtsfach berät die jeweils zuständige Studienberatung des Faches.

1. Zuständige Prüfungsämter

Im Rahmen Ihres B.A.-Studiums und der Abschlussprüfungen gab es nur ein für Sie zuständiges Prüfungsamt, nämlich das desjenigen Faches, in dem Sie Ihre B.A.-Arbeit geschrieben haben. Im M.Ed.-Studiengang werden die Prüfungen dagegen jeweils in dem Prüfungsamt angemeldet, das für das betreffende Studienfach zuständig ist. Würden Sie beispielsweise das Studienfach Deutsch und das Fach Biologie als Unterrichtsfächer studieren, wäre das Prüfungsamt der Fakultät für Philolo-

gie für die Organisation Ihrer Prüfung im Fach Deutsch, das Prüfungsamt der Fakultät für Biologie für Ihre Prüfungen in Biologie und das Prüfungsamt der Fakultät für Philosophie, Pädagogik und Publizistik für den Abschluss Ihres erziehungswissenschaftlichen Studiums (EWL) zuständig.

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens in Ihren beiden Unterrichtsfächern und in Erziehungswissenschaft werden die Prüfungsakten bzw. -ergebnisse dann an die Geschäftsstelle des „Gemeinsamen Prüfungsausschusses Lehramt“ (GPA-L) weitergeleitet, die die Ergebnisse der Teilprüfungen zusammenfasst und Ihnen das Abschlusszeugnis ausstellt, mit dem sie die Anerkennung des M.Ed.-Abschlusses als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beim Staatlichen Prüfungsamt beantragen können.

Für Studierende mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik bedeutet diese Regelung, dass das Prüfungsamt der Fakultät III Philosophie, Pädagogik und Publizistik sowohl für das Prüfungsverfahren EWU wie für EWL zuständig ist. Beide Prüfungsverfahren werden in diesem Prüfungsamt – vorerst kommissarisch – von Frau Gisela Wolter betreut. Sie finden Frau Wolter im Institut für Pädagogik (GA 1/152) und können sie unter gisela.wolter@rub.de erreichen. Aktuelle Informationen zum Prüfungsverfahren (Formulare/Termine etc.) finden Sie auf der Homepage dieses Prüfungsamtes (www.ruhr-uni-bochum.de/pruefamt-ppp/) oder auch auf der Homepage des Instituts für Pädagogik (www.ruhr-uni-bochum.de/paedagogik/).

2. Studienberater/Modulbeauftragte

Die zuständigen Prüfungsämter sind – wie bereits gesagt – für die Abwicklung des Prüfungsverfahrens im jeweiligen Studienfach bis zur Erstellung der Fachnote verantwortlich. Die Prüfungsämter sind allerdings nicht für die Studienberatung und nicht für die inhaltliche Überprüfung Ihrer fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsteile zuständig. Um das Prüfungsverfahren in Gang zu setzen, benötigen Sie zuvor Beratung und Unterschriften der zuständigen Fachberaterinnen bzw. Fachberater. Diese Aufgaben sind in den einzelnen Studienfächern unterschiedlich verteilt. In einigen Fächern übernehmen sogenannte „Modulbeauftragte“ einen Teil der Aufgaben.

Fragen zum EWU-Studium und zu den Prüfungen beantwortet Ihnen Frau Kirsten Bubenzer. Von dieser Studienberaterin erhalten Sie alle für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Bescheinigungen. Sie können Frau Bubenzer unter kirsten.bubenzer@rub.de per e-mail erreichen. (Vorher sollten Sie allerdings den Studienführer EWU zur Kenntnis nehmen.

3. Prüfungsrelevante Module und Prüfungsformen

Die GPO-L legt fest, dass Sie in jedem der drei Studienfächer mindestens zwei sogenannte prüfungsrelevante Module erfolgreich absolvieren müssen, deren Endnoten in Ihre Fachnote eingehen. Die fachspezifischen Bestimmungen konkretisieren

diese allgemeine Bestimmung und legen fest, wie viele Module prüfungsrelevant sind und um welche Module es sich dabei handelt.

Im EWU-Studium gibt es zwei prüfungsrelevante Module, nämlich die Module B8 (Schul- und Unterrichtsentwicklung) und B9 (Fachdidaktik I).

Die GPO-L legt hinsichtlich des Prüfungsverfahrens fest, dass eines der prüfungsrelevanten Module mit einer „Kollegialprüfung“ abgeschlossen, die Leistungen also von mindestens zwei Prüfern beurteilt werden müssen. Als Prüfungsformen für dieses herausgehobene prüfungsrelevante Modul sieht die GPO-L entweder eine bis zu vierstündige schriftliche Prüfung (Klausur) oder eine mündliche Prüfung (30 bis 45 Minuten) oder eine schriftliche Hausarbeit vor. Die fachspezifischen Bestimmungen legen dann die jeweilige Prüfungsform fest. Sie regeln ebenfalls, ob die Leistungen bzw. Bewertungen, die Sie in den vorangegangenen Veranstaltungen dieses Moduls erbracht bzw. erhalten haben, in die Endnote der Modulabschlussprüfung mit eingehen. Hierbei ist eine Grenze von 20% festgelegt.

Für das EWU-Studium sind diese allgemeinen Vorgaben in folgender Weise konkretisiert:

- (1) Das Studium des Moduls B9 (Fachdidaktik I) wird mit einer Modulabschlussprüfung beendet.**
- (2) Die Prüfung wird in Form einer vierstündigen Klausur durchgeführt. Für die Themenstellerin bzw. den Themensteller haben Sie ein Vorschlagsrecht. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter wird hingegen vom Prüfungsamt festgelegt, um eine Überlastung einzelner Prüferinnen und Prüfer zu vermeiden.**
- (3) Die beiden Noten, die Sie in den beiden Seminarveranstaltungen im Modul B9 gehen mit jeweils 10% in die Modulendnote ein. (Das Ergebnis der Modulabschlussprüfung wird also mit 80% gewichtet.)**

4. Anmeldung zum prüfungsrelevanten Modul mit Abschlussprüfung nach GPO-L §18 Abs. 1

Die GPO-L schreibt weder Termine noch eine bestimmte Abfolge für die Modulabschlussprüfungen in den drei Studienfächern vor. Es liegt in Ihrem Interesse, diese Prüfungen nicht aufzuschieben, sondern möglichst schnell zu absolvieren, sobald Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt haben. Sie sollten sich also auch dann in einem Studienfach zur Modulabschlussprüfung anmelden, wenn Sie im zweiten oder dritten Fach noch nicht so weit sind.

Wenn Sie sich zur ersten Modulabschlussprüfung anmelden, müssen Sie ein „Grunddatenblatt“ und ergänzende Unterlagen wie beispielsweise das Bachelor-Zeugnis, oder – bei Studienortwechslern – den Zulassungsbescheid einreichen. Hierzu zählen auch evtl. Sprachnachweise (z. B. Latinum), die Sie eventuell für eines der beide Fächer erbringen müssen (vgl. Sie hierzu die jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen). Diese Regelung gilt auch dann, wenn Sie für das Fach, in dem Sie die erste Modulabschlussprüfung machen möchten, keine derartigen Sprachnachweise vorzulegen haben, für das andere Fach derartige Nachweise aber erforderlich sind. (Für die nachfolgenden Modulabschlussprüfungen in den beiden anderen Stu-

dienfächern müssen Sie lediglich eine Kopie des Grunddatenblatts ohne die Anlagen abgeben und auch das nur, wenn es sich um ein anderes Prüfungsamt als bei der ersten Anmeldung handelt.)

Als inhaltliche Zulassungsvoraussetzungen für eine Modulabschlussprüfung müssen Sie die obligatorischen Veranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert haben. Alles Weitere regeln wieder die fachspezifischen Prüfungsbestimmungen.

Für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung EWU müssen Sie lediglich die beiden Seminare im Modul B9 erfolgreich abgeschlossen haben.

Auch die Anmelde- und Prüfungstermine variieren – wegen der unterschiedlichen Prüfungsformen – von Fach zu Fach. In einigen Fächern können Sie sich jederzeit, in anderen nur zu festen Terminen zur Modulabschlussprüfung anmelden. Dies gilt auch für die anschließenden Prüfungstermine.

Im Studienfach EWU gibt es jeweils einen festen Anmeldezeitraum am Ende der Vorlesungszeit, den Sie auf der Homepage des Prüfungsamts bzw. am schwarzen Brett vor dem Prüfungsamt finden. Die Klausuren finden dann jeweils in der ersten September- bzw. zweiten Märzhälfte statt.

Unabhängig von den jeweiligen Prüfungsformen muss eine Modulabschlussprüfung immer bei dem jeweils zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden. Dazu müssen Sie die fachspezifischen Antragsformulare ausfüllen, die Sie auf der Homepage des jeweiligen Prüfungsamts finden. Danach müssen Sie sich von den zuständigen Fach- oder Modulbeauftragten (nicht beim Prüfungsamt!) bestätigen lassen, dass Sie die fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Dieses Verfahren hört sich komplizierter an als es ist. Für die EWU-Modulabschlussprüfung drucken Sie sich unter der oben genannten Adresse des Prüfungsamts bzw. der Homepage des Instituts das Grunddatenblatt (falls es sich um die erste Prüfung handelt) und die drei Formulare für die Zulassung zur Modulabschlussprüfung aus. Wenn Sie diese Formulare ausgefüllt haben (alles, was nicht umrandet ist, müssen Sie ausfüllen!), gehen Sie zu Frau Bubenzer (vgl. Punkt 2) und lassen sich bestätigen, dass Sie die Voraussetzung zur Modulabschlussprüfung erfüllen. Dazu müssen Sie die zwei LNW des prüfungsrelevanten Moduls, in dem Sie die Abschlussprüfung ablegen wollen, vorlegen.

Für einen eventuell noch fehlenden Schein erhalten Sie eine Nachreichfrist bis etwa 14 Tage vor dem Klausurtermin im September oder März. Mit der Unterschrift der Studienfachberaterin reichen Sie den Antrag zu den angegebenen Zeiten bei der zuständigen Sachbearbeiterin (Frau Gisela Wolter) ein. Die Zulassung ist dann lediglich eine Formsache; Sie finden eine entsprechende Mitteilung über die Zulassung und die Bestätigung des Prüfungstermins am Schwarzen Brett. Danach müssen Sie nur noch die Prüfung erfolgreich bestehen. Wenn das (hoffentlich) der Fall war, erhalten Sie vom Prüfungsamt der Fakultät III eine schriftliche Mitteilung über die Bewertung der Klausur und die Endnote des prüfungsrelevanten Moduls (in diese Endnote sind dann auch die oben erwähnten 20% der zuvor erbrachten Leistungen mit eingerechnet).

Die GPO-L setzt fest, dass Modulabschlussprüfungen maximal zweimal wiederholt werden können; das gilt allerdings nur bei nicht ausreichenden Leistungen. Für die Anmeldung zu einer eventuellen Wiederholungsprüfung gibt es ein „verkürztes“ Anmeldeverfahren, weil Sie die Zulassungsvoraussetzungen ja bereits bei der ersten Anmeldung nachgewiesen haben.

Im Studienfach EWU können Sie sich bei einer nicht ausreichenden Leistung umgehend mit dem gleichen Formular wie bei der ersten Anmeldung, aber ohne die beim ersten Mal erforderlichen Anlagen und Nachweise zur Wiederholungsprüfung anmelden. Für die Wiederholungsprüfungen wird im Studienfach EWU voraussichtlich ein zusätzlicher Prüfungstermin während der Vorlesungszeit festgelegt, um Studienzeitverlängerungen zu vermeiden.

5. Nachweis der Prüfungsleistungen in Modulen ohne formalisierte Modulabschlussprüfung nach §18 Abs. 2 GPO-L

Für das zweite (und evtl. dritte) prüfungsrelevante Modul, dessen Endnote ebenfalls in die jeweilige Fachnote eingeht, erlaubt die GPO-L – im Gegensatz zu den oben beschriebenen formalisierten Prüfungsformen – ein vereinfachtes Prüfungsverfahren. Einige Fächer bilden die Modulnote durch eine herausgehobene Prüfungsleistung wie Hausarbeit, Klausur oder mündliche Prüfung im Anschluss an eine Modulveranstaltung. Andere Fächer bilden aus verschiedenen individuellen Leistungen, die in den dem Modul zugeordneten Veranstaltungen erbracht wurden – gewissermaßen additiv – die Modulendnote. Der Unterschied zum prüfungsrelevanten Modul mit Abschlussprüfung nach §18. Abs. 1 GPO-L besteht im Verzicht auf das „Kollegialitätsprinzip“, d. h., dass Einzelleistungen nicht durch zwei Prüferinnen bzw. Prüfer bewertet werden. Aber auch für diese Prüfungsleistungen in Modulen ohne formale Abschlussprüfung gilt das Prinzip der eingeschränkten Wiederholbarkeit. Sie können – bei nicht ausreichenden Leistungen – maximal zweimal wiederholt werden.

Für das EWU-Studium sind diese allgemeinen Rahmenbedingungen in folgender Weise konkretisiert worden:

- (1) Im Modul B9 absolvieren Sie die formalisierte Modulabschlussprüfung mit Klausur. Das zweite prüfungsrelevante Modul ohne Modulabschlussprüfung ist das Modul B8.**
- (2) Im EWU-Studium gilt im prüfungsrelevanten Modul ohne Abschlussprüfung(also B8) das Prinzip der additiven Notenermittlung. Ihre individuellen Leistungen in den beiden Seminaren zum Modul B8 werden jeweils zu einer Seminarnote zusammengefasst. Im prüfungsrelevanten Modul B 8 wird die Modulnote aus den Noten für die beiden Teilleistungen gebildet. Die Note für das Oberseminar, in dem eine größere schriftliche Arbeit angefertigt wurde, geht mit 60 %, die Note für das andere Oberseminar mit 40 % in die Endnote ein. Bei der Leistungsbeurteilung für das Oberseminar mit schriftlicher Hausarbeit hat die Note für diese Hausarbeit das gleiche Gewicht wie die übrigen im Seminar erbrachten Leistungen.**

(3) Zur Einschränkung der Wiederholbarkeit von Teilprüfungen wurde im EWU-Studium genauso wie im EWL-Studium folgende Regelung getroffen: Die Anmeldung bzw. Aufnahme in eine Seminarveranstaltung in einem prüfungsrelevanten Modul gilt automatisch als Anmeldung zu einer Teilprüfung (Sie unterschreiben eine entsprechende Erklärung). Brechen Sie das Seminar ohne ärztliches Attest ab oder werden ihre Leistungen am Schluss des Seminars als nicht ausreichend bewertet, so gilt diese „Teilprüfung“ als nicht bestanden und wird entsprechend in Ihrer Prüfungsakte vermerkt. Sie können ein Seminar zu diesem Modulteil dann noch maximal zweimal wiederholen.

Ein letzter Hinweis: Die Reihenfolge, in der Sie die prüfungsrelevanten Module mit oder ohne Abschlussprüfung absolvieren, ist in der Regel nicht zwingend vorgeschrieben, sondern es werden in den meisten Studienfächern lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Im Fach EWU können Sie die zwei prüfungsrelevanten Module und ihre Teile in beliebiger Reihenfolge abschließen, obwohl es sinnvoll wäre den Empfehlungen des Studienverlaufsplans bzw. der Modulbeschreibung zu folgen.

6. Abschlussbescheinigungen für die prüfungsrelevanten Module ohne Modulabschlussprüfung nach § 18 Abs. 2 GPO-L

Anders als bei den Modulen mit Modulabschlussprüfungen brauchen Sie sich für Prüfungsteilleistungen in den anderen prüfungsrelevanten Modulen nach §18 Abs. 2 der GPO-L nicht beim zuständigen Prüfungsamt anzumelden. Nach dem erfolgreichen Abschluss müssen Sie lediglich eine entsprechende Bescheinigung dem Prüfungsamt vorlegen, für die Sie die entsprechenden Vordrucke wieder im Netz finden. Wenn Sie die Formulare ausfüllen und die entsprechenden LNW beifügen, erhalten Sie von der zuständigen Fachberatung oder dem Modulbeauftragten die dem Prüfungsamt vorzulegende Bescheinigung.

Für EWU finden Sie auf der Homepage des Prüfungsamts oder des Instituts für Pädagogik einen Vordruck für die Bescheinigung zum Modul B9. Bitte reichen Sie dieses Formular erst dann bei der Studienfachberatung EWU (Kirsten Bubenzer) ein, wenn Sie alle, auch die nicht prüfungsrelevanten Module erfolgreich absolviert und die Modulabschlussprüfung bestanden haben.

Auf der Grundlage der Prüfungsleistungen in den beiden prüfungsrelevanten Modulen kann die Fachnote EWU berechnet werden. Dabei wird die Note für das Modul mit Abschlussprüfung, also B9, und die Note für B8 gleich gewichtet. (Diese Berechnung wird durch das Prüfungsamt vorgenommen.)

7. Studiennachweise in nicht prüfungsrelevanten Modulen

Einige Studienfächer schreiben über die prüfungsrelevanten Module hinaus das Studium in einem oder zwei weiteren Modulen vor, deren Noten nicht in die abschließende Fachnote eingehen. In solchen Fällen muss zum Abschluss des jeweiligen Fachstudiums auch über diese Studienleistungen dem zuständigen Prüfungsamt ein

entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Auch dafür sind die Fachberater bzw. Modulbeauftragten der Fächer zuständig.

Im Fach EWU handelt es sich um das Modul B10 (Fachdidaktik II) und das Wahlpflichtmodul A4 oder A5 oder A6, also das Modul, das Sie weder für Ihr Bachelor- Studium noch für das EWL-Studium „verbraucht“ haben. Für den Nachweis des Studiums dieser beiden nicht prüfungsrelevanten Module gibt es keine Vordrucke sondern nur die übrigen Leistungsnachweise; die jeweiligen Veranstaltungen werden im Transcript of Records (vgl. 8.) dokumentiert.

**Für die Festsetzung der Modulnoten gelten dabei folgende Regelungen:
Im Modul B10 werden die individuellen Leistungen im Seminar und die Note der obligatorischen Hausarbeit gleichgewichtig zu einer Seminarnote zusammengezogen.. Die weitere Note für das Kolloquium und das Praktikum wird mit bei der Bildung der Modulendnote einfach, die Note für Seminar und Hausarbeit hingegen dreifach gewichtet.**

8. Zum Schluss: Transcript of Records - Nachweis aller Studienleistungen

Für den späteren Antrag auf Anerkennung Ihres M.Ed.-Abschlusses als Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Gymnasien oder Gesamtschulen benötigen Sie nach Vorgabe des Ministeriums eine Übersicht aller Studienleistungen und Noten, die Sie im lehramtsbezogenen Studiengang erbracht haben. (Transcript of Records). Die Formulare zum Prüfungsverfahren enthalten als letzten Teil deshalb für jedes Unterrichtsfach und für Erziehungswissenschaft einen entsprechenden Vordruck für die einzelnen Veranstaltungen, ihre Kreditierung und die Noten, die Sie jeweils erhalten haben.

Wenn Sie alle erforderlichen Leistungen erbracht haben, müssen diese Formulare bzw. ihre Eintragungen auf der Grundlage Ihrer Leistungsnachweise von der jeweiligen Studienfachberatung bestätigt werden.

Für das EWU-Studium bedeutet diese Regelung, dass Sie noch einmal die Teilleistungen des prüfungsrelevanten Moduls mit Abschlussprüfung (B9), die Veranstaltungen und ihre Bewertungen zum zweiten prüfungsrelevanten Modul (B8) in den entsprechenden Vordruck für das Transcript of Records eintragen und abschließend die Angaben für die beiden nicht prüfungsrelevanten Module B10 und A4 oder A5 oder A6 ergänzen und der Studienfachberaterin, Frau Bubenzer, vorlegen.

9. Die Master-Arbeit

Die Master-Arbeit bildet zweifellos den wichtigsten Teil des Prüfungsverfahrens im neuen M.Ed.-Studiengang. Sie kann wahlweise in einem der beiden Unterrichtsfächer oder im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben werden. Die Studienverlaufspläne in den verschiedenen Studienfächern empfehlen zwar übereinstimmend, die Master-Arbeit am Schluss des Studiums, im 4. M.Ed.-Studiensemester, zu erstellen.

len, aber im Einzelfall kann es durchaus sinnvoll sein, die Arbeit schon früher zu schreiben, auch dann, wenn im Fach der Master-Arbeit oder in den beiden anderen Studienfächern noch prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen sind.

In formaler Hinsicht ist das Prüfungsverfahren für die Zulassung, Erstellung und Bewertung ähnlich geregelt wie für die Hausarbeit im Rahmen der traditionellen Ersten Staatsprüfung für Lehrämter: Die Master-Arbeit muss beim zuständigen Prüfungsamt angemeldet werden, der Bearbeitungszeitraum (3 Monate, bei empirisch/experimenteller Ausrichtung bis zu 5 Monaten) ist begrenzt. Sie kann bei einer nicht ausreichenden Leistung maximal einmal wiederholt werden und sie wird von zwei Prüfern bzw. Prüferinnen und bei abweichenden Beurteilungen von mehr als einer Note oder wenn einer der Gutachter die Leistung mit nicht ausreichend bewertet eventuell von einer dritten Gutachterin bzw. einem dritten Gutachter beurteilt.

Die Anmeldung und Zulassung zur Masterprüfung ist nicht an feste Termine gebunden. Für die Zulassung müssen Sie – erstens – mit einer entsprechenden Bescheinigung der zuständigen Studienfachberatung nachweisen, dass Sie alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllen: Generell gilt, dass das Kernpraktikum abgeschlossen und im Fach der Master-Arbeit mindestens 15 CP erbracht sein müssen. (Wird die Arbeit im Fach EWL geschrieben, so sind dort 20 CP nachzuweisen.) Gleiches gilt für eventuelle individuelle Auflagen, die bei der Zulassung zum Master-Studium festgelegt wurden. Sie brauchen – zweitens – die Einverständniserklärung der Prüferin bzw. des Prüfers, die/den Sie zur Betreuung der Master-Arbeit vorschlagen. Die Prüferin bzw. der Prüfer muss dazu im entsprechenden Vordruck für das Prüfungsamt das Thema der beabsichtigten Master-Arbeit eintragen und mit ihrer bzw. seiner Unterschrift „autorisieren“. Sie bzw. er kann eventuell einen geeigneten Zweitgutachter vorschlagen. Mit dem Datum der Unterschrift des Erstgutachters auf dem Antragsformular beginnt dann die Bearbeitungszeit. Fristgerecht und in doppelter Ausfertigung müssen Sie vor Ablauf Ihrer Bearbeitungszeit die Arbeit dem Prüfungsamt einreichen. Der Zeitraum für die Bewertung Ihrer Arbeit soll laut GPO-L 4 Wochen nicht überschreiten. Danach werden Sie vom zuständigen Prüfungsamt über das Ergebnis informiert und die entsprechenden Prüfungsunterlagen an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses weitergeleitet.

Falls Sie die Abschlussarbeit im Rahmen des EWU-Studiums anfertigen wollen, kommen unter inhaltlichen Gesichtspunkten alle Bereiche dieses Studiums, also fachdidaktische Fragestellungen, Probleme der Schul- und Unterrichtsentwicklung aber auch Themen der Wahlpflichtmodule in Frage. Als Betreuerinnen und Betreuer können Sie vom Grundsatz her alle Lehrenden vorschlagen, die in den einschlägigen Modulen regelmäßig Veranstaltungen anbieten.

10. Abschlusszeugnis und Antrag auf Anerkennung als Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Wie bereits angemerkt, werden Ihre Prüfungsunterlagen vom zuständigen Prüfungsamt nach dem Abschluss des Fachstudiums und der Master-Arbeit umgehend an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Prüfungsausschusses weitergeleitet. Wenn die Unterlagen zu allen vier Prüfungsteilen dort vorliegen (Fachnoten beider Fächer, Fachnote EWL und Master-Arbeit), wird die Gesamtnote für Ihre Prüfungsleistungen

berechnet. Die drei Fachnoten und die Note der Master-Arbeit werden dabei mit jeweils 25% gleich gewichtet. Ohne dass Sie dies beantragen müssen, wird Ihnen anschließend auf dieser Basis das Abschlusszeugnis zum M.Ed.-Studiengang zugestellt. Für diesen Arbeitsschritt ist gegenwärtig Frau Birgit Poch (birgit.poch@uv.rub.de) zuständig.

Erst mit Erhalt Ihres Abschlusszeugnisses wird Ihnen eine Einsichtnahme in Ihre gesamten Prüfungsunterlagen gestattet und das Recht auf evtl. Einspruch gegen die Notengebung eingeräumt.

Auf der Grundlage des Abschlusszeugnisses können Sie danach einen abschließenden Antrag an das Staatliche Prüfungsamt auf Anerkennung Ihres Abschlusses als äquivalente Leistung für die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen stellen. Für Studierende des Bochumer Modellversuchs, die auf der Grundlage der ministeriell genehmigten GPO-L ihren Abschluss erworben haben, ist die Anerkennung lediglich ein formaler Akt, bei dem die Prüfungsleistungen aus dem vorangegangenen Bachelor-Studium und dem M.Ed.-Studium in den für alle Hochschulen bzw. Lehramtsstudiengänge des Landes verbindlichen „Notenspiegel“ umgerechnet werden. Auch über diese komplizierten Umrechnungsmodalitäten ist seit kurzem das Einvernehmen zwischen dem Staatlichen Prüfungsamt, den Vertretern der RUB und dem Ministerium hergestellt worden.

Welche Unterlagen Sie über die Zeugnisse hinaus dem Antrag auf Anerkennung beifügen müssen, ist gegenwärtig noch nicht abschließend geklärt. Sie werden aber rechtzeitig mit Ihrem Abschlusszeugnis ein Merkblatt erhalten, in dem diese Frage beantwortet wird.

11. Abschließende Bemerkungen und Zusammenfassung

Wenn Sie das erste Formblatt zum Prüfungsverfahren M.Ed. ausfüllen, das sogenannte Grundlagenblatt, dann müssen Sie eine Erklärung unterschreiben, in der Sie u.a. versichern, dass Ihnen die GPO-L und die jeweiligen Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen bekannt sind. Wenn Sie den vorliegenden Leitfaden zur Kenntnis genommen haben, können Sie diese Unterschrift getrost leisten. Er macht die Lektüre der GPO-L und der Fachspezifischen Bestimmungen *für das Studienfach EWU* überflüssig, weil es sich bei diesem Leitfaden um eine zuverlässige, „offizielle“ Erläuterung der Prüfungsbestimmungen handelt.

Nach der Lektüre des vorliegenden Leitfadens haben Sie eventuell den Eindruck, dass das erläuterte Prüfungsverfahren sehr kompliziert und mit bürokratischen Formalitäten überfrachtet sei. Dieser erste Eindruck ist angesichts der Länge der Erläuterungen vielleicht verständlich, aber dennoch falsch! Wenn Sie die Erläuterungen verstanden haben und den Empfehlungen folgen, dann können Sie Ihre Prüfungsleistungen mit weniger Sprechstundenbesuchen, mit weniger Beratungsgesprächen und weniger Formblättern organisieren als dies früher, im auslaufenden Lehramtsstudiengang, der Fall war.

Am Beispiel des Studienfachs EWU soll dies abschließend demonstriert werden: Abgesehen vom „Grunddatenblatt“ und seinen Anlagen, die Sie lediglich bei der ersten Teilprüfung in einem der drei Studienfächer einreichen müssen, haben Sie im Prüfungsverfahren für das EWU-Studium in der Regel nur zwei Organisationsaufgaben zu erledigen:

- (1) Für die Anmeldung zur Modulabschlussprüfung EWU müssen Sie drei Formblätter ausfüllen und beim Prüfungsamt einreichen, darunter eines, das Ihnen die Voraussetzungen für die Zulassung bescheinigt. Dazu müssen Sie einmal die Studienberatung aufsuchen.
- (2) Zum Abschluss des EWU-Studiums müssen Sie ein Formblatt über die Studien- und Prüfungsleistungen im prüfungsrelevanten Modul ohne Modulabschlussprüfung (B9) sowie das Formular für das Transcript of Records ausfüllen, die entsprechenden Leistungsnachweise beifügen und von der Studienberatung überprüfen und bestätigen lassen. (Das kann demnächst auch auf schriftlichem Wege, ohne Wartezeiten in der Sprechstunde geschehen). Sollten Sie die Unterlagen persönlich bei der Studienberatung vorlegen wollen, sollten Sie die erforderlichen Nachweise auf der Grundlage des Studienbegleitbuchs ordnen, damit die Studienberaterin schnell den Überblick über die Unterlagen gewinnen kann.
- (3) Sollten Sie zu den Studierenden gehören, die ihre Master-Arbeit im Fach EWU schreiben wollen, kommt eine weitere Aufgabe auf Sie zu: Sie müssen in diesem Fall die drei Formblätter für die Zulassung zur Master-Arbeit ausfüllen, einmal die Studienberatung aufsuchen, um sich die Voraussetzungen für die Zulassung bestätigen zu lassen und einmal die Betreuerin bzw. den Betreuer Ihrer Arbeit aufsuchen, um sich das Einverständnis und die Themenstellung für die Arbeit geben zu lassen und den so komplettierten Antrag beim Prüfungsamt einreichen.

IV. Ergänzende Informationen

1. Studienfachberatung: Spezialisiert auf schwierige Fälle

Die Studienberatung am Institut für Pädagogik ist angesichts der unterschiedlichen Studiengänge und Studienprogramme auf verschiedene Personen verteilt.

- Bis zu einer dauerhaften Neuregelung (voraussichtlich zum WS 2006/07) der Studienberatung ist Dr. Franzjörg Baumgart für das Fachstudium Erziehungswissenschaft, also für die auslaufenden Magisterstudiengänge und das neue B.A./M.A.-Fachstudium Erziehungswissenschaft zuständig. Er berät auch Studierende im auslaufenden Begleitstudium („e“) des alten Lehramtsstudiums und des neuen EWL-Studiums. (Kontakt: Franzjoerg.Baumgart@rub.de bzw. Tel.: 0234 32 22731. Sprechstunden: Di. und Do. 14-16 Uhr in GA 1/54)
- Die Beratung der Studierenden mit dem Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft/Pädagogik sowohl im auslaufenden Lehramtsstudiengang („E“) wie auch im neuen EWU-Studium, das im vorliegenden Studienführer erläutert wird, übernimmt Frau Kirsten Bubenzer. (Kontakt: Kirsten.Bubenzer@rub.de bzw. Tel.: 0234/32-27712. Sprechstunden siehe Homepage des Instituts, GA 2/144).

Frau Bubenzer ist auch für alle Rückfragen hinsichtlich der im vorliegenden Studienführer dargestellten Studien- und Prüfungsordnung EWU sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständig, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbracht worden sind und auf das EWU-Studium angerechnet werden sollen. Sie stellt auch offizielle Bescheinigungen über Studienleistungen EWU, etwa für die BAföG-Amt, Stipendien oder einen Studienaufenthalt im Ausland, aus.

2. Allgemeine Beratung: Studienbüro der Ruhr-Universität Bochum und Zentrum für Lehrerbildung

Während Sie sich in allen Fragen, die das EWL-Studium und das Studium Ihrer Unterrichtsfächer betreffen, an den Studienberater für EWL (Dr. Baumgart) bzw. die Studienfachberater der (Unterrichts-)Fächer wenden sollten, steht für übergreifende Fragen des Studiums an der RUB (etwaige Zulassungsbeschränkungen, Einschreibungstermine, Gebühren und Ähnliches) das Studienbüro der RUB mit seinem umfangreichen Internet-Beratungsportal zur Verfügung (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero/>). Antworten auf generelle, fachübergreifende Fragen des Lehramtsstudiums, insbesondere aber zu den Praktika im Lehramtsstudium, können Sie auch vom Zentrum für Lehrerbildung erhalten (<http://www.ruhr-uni-bochum.de/zfl/>).

3. Homepage des Instituts für Pädagogik: Aktuelle Informationen, Lehrende, Sprechstunden

Über die Homepage der Ruhr-Universität Bochum (www.ruhr-uni-bochum.de) und den entsprechenden Link „Fachgebiete“ gelangen Sie zur Homepage des Instituts für

Pädagogik. Von dort können Sie Informationen zum aktuellen Lehrangebot und zu den Lehrenden des Instituts erhalten. Sie können dort erfahren, in welchem Forschungsbereich die einzelnen Lehrenden des Instituts tätig sind, wann sie zu sprechen sind und wo sich ihre Diensträume befinden. Auch kurzfristige Änderungen und Ergänzungen des Lehrangebots werden Sie unter dem Link „Aktuelles“ auf dieser Homepage des Instituts finden.

4. Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis: Notwendige Informationen zum Veranstaltungsangebot

Am Ende der Vorlesungszeit erscheint jeweils das so genannte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis für alle Studiengänge des Faches Erziehungswissenschaft. Anders als das offizielle, Vorlesungsverzeichnis der Ruhr-Universität Bochum enthält es nicht nur den Titel der Veranstaltungen, die Zuordnung zu den Modulen, Termin- und Raumangaben, sondern auch eine inhaltliche Beschreibung dessen, was Sie in der jeweiligen Veranstaltung erwarten können und was von Ihnen als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer verlangt wird.

Sie erhalten das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis bei der Aufsicht der Institutsbibliothek spätestens 14 Tage vor dem Ende der Vorlesungszeit in der traditionellen Papierform. Gleichzeitig ist es auf der Homepage des Instituts zugänglich.

5. Obligatorische Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen: Ein notwendiges Übel

Am Institut für Pädagogik der Ruhr-Universität Bochum gibt es keine überfüllten Seminarveranstaltungen mit dreistelligen Teilnehmerzahlen wie in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen anderer Hochschulen. Die Zahl der Seminarteilnehmer ist grundsätzlich auf etwa 35 beschränkt. Diese günstigen Studienbedingungen haben allerdings ihren Preis: Die Begrenzung der Teilnehmerzahlen auf eine erträgliche Größe setzt ein wirksames Anmeldeverfahren voraus, das nicht jeden Wunsch, an einem bestimmten Seminar teilzunehmen, erfüllen kann. Das Institut kann Ihnen also leider nicht einen Seminarplatz Ihrer Wahl garantieren, wohl aber, dass Sie Ihr Studium EWU in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolvieren können. Über die Modalitäten des Anmeldeverfahrens können Sie sich frühzeitig auf der Homepage des Instituts bzw. im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis informieren.

6. Fachbibliothek: Für ein erfolgreiches Studium unentbehrlich

Die Lektüre von Fachbüchern und Fachzeitschriften wird trotz der neuen Medien auch in Zukunft für das erfolgreiche Studium der Erziehungswissenschaft unentbehrlich sein. Das Institut für Pädagogik verfügt deshalb über eine umfangreiche Fachbibliothek, die sich im Raum GA 1/41 befindet. Sie umfasst gegenwärtig einen Bestand von etwa 79.710 Fachbüchern und 87 laufend gehaltenen Zeitschriften und bietet darüber hinaus zahlreiche Computerarbeitsplätze sowie einen WLAN-Zugang für mitgebrachte Notebooks zur weiterführenden Literatursuche an.

Die Bibliothek ist prinzipiell in der Vorlesungszeit täglich von montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.30 Uhr und freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Wegen der Stellensperre im Bereich des Bibliothekspersonals müssen Sie gegenwärtig allerdings mit Einschränkungen dieser Öffnungszeiten rechnen (vgl. Aushänge bzw. Informationen auf der Homepage des Instituts). Obwohl es sich um eine Präsenzbibliothek handelt, sind bestimmte Ausleihen von Büchern möglich. Die Wochenendausleihe beginnt freitags um 11.00 Uhr und endet am darauf folgenden Montag um 12.00 Uhr; es können maximal fünf Bücher ausgeliehen werden. In der Nachtausleihe kann man sich in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr innerhalb des Semesters (in der vorlesungsfreien Zeit zwischen 15.30 Uhr und 16.30 Uhr) zwei Bücher bis zum nächsten Tag (Rückgabe bis spätestens 10.00 Uhr) mitnehmen, und bei Mehrfachexemplaren ist eine Ausleihe (von maximal drei Büchern) von bis zu zwei Wochen möglich, solange sichergestellt ist, dass mindestens ein Exemplar pro ausgeliehenem Buch in der Bibliothek verbleibt.

7. Fachschaftsrat Pädagogik: Interessenvertretung aller Studierender am Institut für Pädagogik

Der Fachschaftsrat Pädagogik (Raum GA 2/40) rekrutiert sich zwar in erster Linie aus Studierenden des B.A./M.A.-Studiums Erziehungswissenschaft. Aber er vertritt die Interessen aller Studentinnen und Studenten, die am Institut für Pädagogik studieren. Unabhängig vom jeweiligen Studiengang sollte die Fachschaft und ihre Mitglieder als zusätzliche Informationsquelle und als wichtige Interessenvertretung der Studierenden hinsichtlich des neuen Studiengangs und seiner spezifischen Probleme genutzt werden. Wenn Sie mit den Studienbedingungen am Institut für Pädagogik unzufrieden sind und Grund zur Klage haben, dann sollten Sie sich nicht nur an die Studienberatung, sondern auch an den Fachschaftsrat Pädagogik wenden. Individueller Unmut kann auf diesem Weg zu konstruktiven Vorschlägen und Lösungen in den Beratungs- und Beschlussgremien des Instituts führen.

V. Anhang: Die Module des EWU-Studiums

A 4	Ergänzungsmodul: Bildung und Gesellschaft	
Veranstaltungstypen: <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar 	Umfang: 6 SWS Studiendauer: 2 Semester	Kreditpunkte: 10 <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Hauptseminar: 4 (2x)
Studienvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul darf weder im B. A.-Studiengang noch im EWL-Studium absolviert worden sein. 		
Besonderheiten: <ul style="list-style-type: none"> • Die drei Teile des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. • Bei zweien der drei Veranstaltungen muss es sich um Hauptseminare handeln. 		
<p>Teil 1: Erziehungs- und bildungstheoretische Diskurse</p> <p>In diesem thematischen Schwerpunkt der Studieneinheit stehen ausgewählte Problemstellungen und Aspekte des historischen und aktuellen pädagogischen Diskurses über Bildung und Erziehung im Vordergrund. Die zugeordneten Seminare können z. B. die in der Überblicksvorlesung behandelten pädagogischen Diskurse ausgewählter Epochen, etwa der Aufklärungs- oder Reformpädagogik, exemplarisch vertiefen oder systematische Aspekte pädagogischer Diskurse und Debatten thematisieren wie die Geschichte und die Aktualität des Bildungsbegriffs oder die ästhetische Dimension von Bildung.</p>		
<p>Teil 2: Soziologische, philosophische und anthropologische Referenztheorien</p> <p>Im zweiten thematischen Schwerpunkt der Studieneinheit werden Theorieangebote der Nachbardisziplinen unter dem Gesichtspunkt ihrer Relevanz für pädagogische Theorie und Praxis erarbeitet. In Veranstaltungen zu diesem Schwerpunkt können beispielsweise die Arbeiten Max Webers, Pierre Bourdieus oder Niklas Luhmanns als Beiträge zur Bildungssoziologie, die Theorien Max Schelers und Helmut Plessners als Beiträge zu einer anthropologischen Grundlegung von Bildung und Erziehung oder die Studien von Freud in ihrer Relevanz für eine psychoanalytische und die von Merleau-Ponty in ihrer Bedeutung für eine phänomenologische Pädagogik behandelt werden.</p>		
<p>Teil 3: Formen der Erziehung und Bildung im historischen Prozess, Geschichte des Bildungssystems</p> <p>Während in den ersten beiden Schwerpunkten Theorien und Theorieentwicklung im Vordergrund stehen, geht es im dritten Schwerpunkt primär um historisch-gesellschaftliche Konkretisierungen von Erziehung und Bildung. Veranstaltungen hierzu können beispielsweise den Wandel von Familie, Kindheit und Jugend im historischen Prozess sowie Entstehung, Funktion und Wandel institutionalisierter Formen der Erziehung, vor allem im Hinblick auf moderne Bildungssysteme, behandeln.</p>		

A 5	Ergänzungsmodul: Internationale Bildungsentwicklung und interkulturelle Pädagogik	
Veranstaltungstypen:	Umfang: 6 SWS Studiendauer: 2 Semester	Kreditpunkte: 10
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Hauptseminar: 4 (2x)
Studienvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul darf weder im B. A.-Studiengang noch im EWL-Studium absolviert worden sein. 	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei Teile des Moduls können in beliebiger Reihenfolge studiert werden. • Bei zweien der drei Veranstaltungen muss es sich um Hauptseminare handeln. • In einem der Hauptseminare muss eine größere schriftliche Leistung erbracht werden. Dadurch erhöht sich die Zahl der für diese Veranstaltung vergebenen Kreditpunkte auf 7. 	
<p>Teil 1: Systemebene: Nationale Bildungssysteme im internationalen Kontext</p> <p>Alle nationalen Bildungssysteme müssen sich mit Globalisierung und Migration auseinandersetzen. Aus diesem Grunde sollen in diesem Teil nationale und regionale Bildungsentwicklungen angesichts dieser Herausforderungen in ihrer jeweiligen kulturell, historisch und gesellschaftlich Ausprägung vergleichend betrachtet werden. Dabei soll das Augenmerk sowohl auf universale Vergleichsmerkmale von Bildungssystemen wie Schulpflicht, Schulstufen, Hochschulbildung, Curricula und Bildungsbeteiligung gerichtet werden wie auch auf nationale oder regionale Spezifika, z. B. ethnisch-kulturelle, religiöse oder politisch-ökonomische Rahmenbedingungen.</p> <p>Teil 2: Konzeptionsebene: Pädagogische Modelle und Konzepte in internationaler Perspektive</p> <p>Veranstaltungen dieses Teils dienen dazu, Entstehung, Begründung und Umsetzung pädagogischer Konzeptionen aus dem Ausland bzw. von Seiten internationaler Organisationen (z. B. UNESCO, EU, OECD, Weltbank) kennen zu lernen. Hierzu gehört die Auseinandersetzung mit der internationalen reformpädagogischen Diskussion ebenso wie die kritische Rezeption von international und interkulturell ausgerichteten Schulmodellen und Bildungsprogrammen einschließlich ihrer möglichen Rezeption und Übertragbarkeit auf nationale Bildungskontexte.</p> <p>Teil 3: Handlungsebene: Didaktik und Methodik interkultureller und internationaler Bildungsarbeit</p> <p>In pädagogischen Berufsfeldern werden zunehmend auch sog. ‚interkulturelle Kompetenzen‘ gefordert. Hierzu bedarf es einer Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt und selbstreflexiver Prozesse in der Konfrontation mit Fremdheit ebenso wie Kenntnisse spezifischer Bildungsprogramme und didaktischer Konzeptionen (Unterrichtsmaterialien, Medien, Projekte). In Veranstaltungen dieses Teils werden Beispiele interkulturellen Lernens, entwicklungspolitischer Bildung und Ansätze der Friedens- und Menschenrechtserziehung unter didaktischen und methodischen Fragestellungen behandelt, ferner auch Modelle globalen Lernens für eine nachhaltige Entwicklung in der ‚Einen Welt‘.</p>		

A 6	Ergänzungsmodul: Lernen und Lehren	
Veranstaltungstypen:	Umfang: 6 SWS Studiendauer: 2 Semester	Kreditpunkte: 10
<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung • Hauptseminar 		<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: 2 • Hauptseminar: 4 (2x)
Studienvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Das Modul darf weder im B. A.-Studiengang noch im EWL-Studium absolviert worden sein. 	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Möglichkeit sollten die Veranstaltungen in der Reihenfolge Teil 1, Teil 2 und Teil 3 studiert werden. • Bei zweien der drei Veranstaltungen muss es sich um Hauptseminare handeln. 	
<p>Teil I: Individuum und Gruppe</p> <p>In diesem ersten thematischen Schwerpunkt stehen die Entwicklung des Individuums und seine durch Lern- und Reifungsprozesse bedingte Persönlichkeit im Vordergrund. Dabei geht es insbesondere um die Abhängigkeit solcher Prozesse von der sozialen Umwelt, von der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion, etwa in sozialen Gruppen (z. B. Familie, Peers) oder in Institutionen (z. B. Schule). In den zugeordneten Veranstaltungen werden entwicklungspsychologische, lern- und motivationspsychologische oder sozialpsychologische Themen in ihrer Relevanz für Lern- und Lehrprozesse aufgegriffen und in exemplarischer Weise für einzelne Anwendungsfelder reflektiert.</p> <p>Teil 2: Lehr- und Erziehungsprozesse</p> <p>Der zweite thematische Schwerpunkt beschäftigt sich mit Prozessen des Lehrens und Erziehens als Interaktionsformen zur Förderung von Entwicklungs- und Lernprozessen. Es geht um die Frage, wie unter Berücksichtigung lern- und entwicklungspsychologischer Annahmen Lernumwelten und Lernangebote so gestaltet werden können, dass sie eine reflektierte Auseinandersetzung mit bestimmten Inhalten anregen und unterstützen. Dabei werden didaktische, bildungsbezogene und soziale Aspekte berücksichtigt. Neben der theoriegeleiteten Gestaltung von Lehr- und Erziehungsprozessen stellt die Auseinandersetzung mit Ergebnissen der empirischen Lehr- und Lernforschung einen wichtigen Aspekt dar. Dies kann an Beispielen der Forschung zum Lehren und Lernen mit Neuen Medien, der Schul- und Unterrichtsforschung oder der Forschung zum Erziehungsverhalten erfolgen.</p> <p>Teil 3: Diagnose und Intervention</p> <p>Im Vordergrund des dritten Schwerpunkts stehen einerseits die Diagnose von Lernprozessen, -ergebnissen, -schwierigkeiten etc. und andererseits Möglichkeiten der Modifikation von Lernverhalten, -motiven und -einstellungen von Personen oder Gruppen bzw. Institutionen. Es sollen theoretische Grundlagen zu sowie Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Diagnoseinstrumenten und Interventionsverfahren im Kontext von Lehren und Lernen erarbeitet werden. Veranstaltungen zu diesem Schwerpunkt können auch z. B. die Diagnose und Modifikation von Kommunikationsprozessen in Organisationen oder die Einführung technologiebasierter Verfahren im Rahmen des Wissensmanagements umfassen.</p>		

B 8	Schul- und Unterrichtsentwicklung	
Veranstaltungstypen: • Oberseminar	Umfang: 4 SWS Studiendauer: 2 Semester	Kreditpunkte: 11 • Oberseminar: 4 • (Klausur/Hausarbeit: + 3)
Studienvoraussetzungen:	In der Regel die Module B 2 und B 3 des EWL-Studiums.	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Modulteile können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. • In einem der beiden Hauptseminare muss nach Wahl der Studierenden eine größere schriftliche Leistung erbracht werden. 	
Organisatorische Leitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Schulforschung und Schulpädagogik • Lern-/Lehrforschung • Empirische Bildungsforschung/Unterrichtsforschung 	
Teil 1: Schulqualität und Schulentwicklung		
<p>In diesem Teilbereich werden Konzepte und Modelle der Schulentwicklung dargestellt, analysiert und vor dem Hintergrund von Forschungsergebnissen bewertet. Zunächst werden die unterschiedlichen Ebenen der Schulentwicklung (Systemebene, Schulformebene, Schulebene, Ebene der Fachgruppen und Lerngruppen, Ebene des individuellen Handelns und Erlebens) herausgearbeitet und die Beziehungen zwischen den Ebenen daraufhin untersucht, welche Interventionsmöglichkeiten bestehen. Ziele der Schulentwicklung werden exemplarisch aus unterschiedlichen pädagogischen Wertesystemen abgeleitet und im Hinblick auf ihre Verträglichkeit und Realisierbarkeit überprüft. Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen werden ausgewählte Strategien und Methoden der Schulentwicklung vorgestellt und anhand von Kriterien überprüft. Ziel der Veranstaltung ist es, Kompetenzen zur Modellierung und Beurteilung von Schulentwicklungsprozessen auf unterschiedlichen Steuerungsebenen zu vermitteln.</p>		
Teil 2: Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung		
<p>In diesem Teilbereich geht es um die gezielte Überprüfung und Optimierung von Unterricht in schulischen Kontexten. Dabei werden individuelle und überindividuelle Handlungsebenen unterschieden. Insbesondere geht es um die Erweiterung des unterrichtsbezogenen Methodenrepertoires von Lehrkräften, um die Einschätzung von Möglichkeiten zur Überprüfung pädagogischer Effektivität und um die Frage, wie Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung für Planungs- und Interaktionshandeln im Unterricht genutzt werden können. Leitkonzepte zur Innovation von Unterricht wie „Eigenverantwortliches Arbeiten“, „Lernen mit Neuen Medien“, „Kleingruppenarbeit“, „Teamentwicklung“, „Feedback und Evaluation“ werden auf der Grundlage von Forschungsbefunden bewertet und unterschiedliche Strategien und Methoden zur Umsetzung dieser Konzepte exemplarisch vorgestellt. Ziel der Veranstaltung ist es, das Wissen über Zusammenhänge zwischen Lehrerhandeln, Unterrichtskonzepten, Unterrichtsmethoden und Unterrichtserfolg zu erweitern und eine Grundlage für den Aufbau professioneller Handlungsrepertoires zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Unterrichts zu schaffen.</p>		

B 9	Didaktik des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft I	
Veranstaltungstypen: • Seminar	Umfang: 4 SWS Studiendauer: 2 Semester	Kreditpunkte: 8 • Seminar: 3 (2×) • Modulabschlussprüfung: 2
Studienvoraussetzungen:	keine	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Teil 1 sollte vor Teil 2 absolviert werden.. • Das Studium dieses Moduls wird mit einer obligatorischen Modulabschlussprüfung beendet! 	
Organisatorische Leitung:	• Fachdidaktik	
<p>Teil 1: Institutionelle Entwicklung und aktuelle Situation des Unterrichtsfaches</p> <p>Im ersten Teil des Moduls soll zunächst die Entwicklung des Faches Pädagogik von seiner Einführung in praxis- und berufsorientierten Bildungsgängen des preußischen höheren Mädchenschulwesens bis zu seiner Verankerung in der gymnasialen Oberstufe rekonstruiert werden. Dabei geht es v. a. darum, die sich wandelnden Legitimationsstrategien mit einer Analyse der institutionellen Stellung des Faches zu verknüpfen und Hinweise auf die Funktion des Pädagogikunterrichts im höheren Schulwesen zu gewinnen. Darüber hinaus sollen auf der Grundlage empirischer Untersuchungen Einblicke in die gegenwärtige Situation des erziehungswissenschaftlichen Unterrichts in der Sekundarstufe I und II (wie bspw. quantitative Entwicklung des Faches, Merkmale der Unterrichtspraxis, Unterrichtsvoraussetzungen der fachspezifischen Klientel) vermittelt werden.</p> <p>Teil 2: Fachdidaktische Positionen</p> <p>Der zweite Teil des Moduls soll einen Überblick über Legitimationsstrategien und konkurrierende fachdidaktische Positionen zu Ziel-, Inhalts- und Methodendimension des Fachunterrichts vermitteln. Die unterschiedlichen fachdidaktischen Ansätze sind dabei jeweils daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie die Besonderheiten, Chancen und Probleme des Faches in ihrer Fachkonzeption reflektieren und berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sollen auch das Fachcurriculum und Lehrwerke für den Unterricht im Fach Erziehungswissenschaft im Hinblick auf die ihnen jeweils zugrunde liegende Fachkonzeption untersucht werden.</p>		

B 10	Didaktik des Unterrichtsfaches Erziehungswissenschaft II	
Veranstaltungstypen:	Umfang: 4 SWS (ohne Praktikumszeit)	Kreditpunkte: 8
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar • Kolloquium • (Kernpraktikum) 	Studiendauer: 1 Semester + vorlesungsfreie Zeit	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar: 3 • Hausarbeit: 3 • Kolloquium/ Praktikumsbericht: 2
Studienvoraussetzungen:	Es wird dringend empfohlen, dieses Modul erst <u>nach</u> dem Modul B 9 zu studieren.	
Besonderheiten:	<ul style="list-style-type: none"> • Dieses Modul dient der Vor- und Nachbereitung des Kernpraktikums, das im Anschluss an die semesterbegleitende Seminarveranstaltung absolviert werden sollte. • Das Kolloquium zum Kernpraktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit statt. 	
Organisatorische Leitung:	<ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktik 	
<p>Das Modul setzt sich aus einem Seminar zur Unterrichtsplanung für das Fach Erziehungswissenschaft, dem anschließenden Kernpraktikum von etwa 4 Wochen sowie einem praktikumsbegleitenden bzw. auswertenden Kolloquium zusammen.</p> <p>Teil 1: Unterrichtsplanung für das Fach EWU</p> <p>Im Seminar sollen zu ausgewählten Themenbereichen des Fachcurriculums – ausgehend von einer Analyse der schulischen Rahmenbedingungen des Faches – die unterschiedlichen Planungsschritte von der Reihenplanung bis zur Strukturierung von Einzelstunden durchgeführt werden. Neben der Vermittlung planerischer Kompetenzen können darüber hinaus Leitfragen für die im Praktikum folgende Unterrichtsbeobachtung entwickelt werden.</p> <p>Teil 2: Erprobung und Auswertung</p> <p>Das Kolloquium dient der Analyse und Reflexion der Erfahrungen, die von den Studierenden im Kernpraktikum gemacht werden. Analyse und Reflexion richten sich dabei auf die jeweiligen einzelschulischen Rahmenbedingungen des EWU, die Klientel des Faches, die beobachtete Unterrichtspraxis und die Ergebnisse eigener Unterrichtsversuche. Damit sollen zugleich Leitfragen und Perspektiven für den abschließenden Praktikumsbericht erarbeitet werden.</p>		